

Sonnabends, den 3. Septembris, 1768.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



35.

Wochentlich-**Stettinische**  
**Frage- und Anzeigungs-Sachrichten,**

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermierhen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Dero  
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das Haus welches auf der Schiffbauers-Kastadie, zwischen Gottfried Boldringen und der Wall-  
ecke inne belegen, und welches der Brandweinbrenner Schulz, von der Witwe Könicken zwar ge-  
kauft, aber nicht bezahlt hat, auf des Brandweinbrenner Schulz Gefahr und Kosten, in Termins den  
20sten May, den 22sten Julii und den 23sten September a. c. bey dem Lobfamen Kastadischen Gerichte  
publics subhahret werden; Liebhabere können sich also in gedachten Terminis, Nachmittags um 2 Uhr  
einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, da denn plus licitans in ultimo Termino die Addition zu ge-  
wärtigen hat. Die Taxe derer geschwornen Werkleute beträgt 482 Rthlr. 12 Gr. Stettin, in Jud. Lok.,  
den 23sten Martii, 1768.

Nach,

Nachdem über des hiesigen Bürgers und Kaufmanns Michael Bugdats Vermögen Concursus eröffnet, und in Ansehung dessen hieselbst auf der grossen Laskadie, zwischen den Brandweinbrenner Jacob Kluth, und den Brandweinbrenner Daniel Immitz, inne belegenen Hauses, der goldene Anker genannt, so ohne die dazu gehörige Hauswiese, welche säklich 5 Rthlr. Wiethe getragen, zu 221 Rthlr. 4 Gr. taxirt, auch mit einer Braugerechtigkeith versehen, und zum Herbergiren sehr gut gelegen, Termin subhastationis auf den 25ten Junii, den 27ten Augusti und 29ten October a. c. Vormittags um 9 Uhr präfixirt: So wird solches hiermit gehörig bekannt gemacht. Liebhabere können sich in gedachten Terminis, und besonders in ultimo Termino in dem hiesigen Laskadischen Gerichte einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, da denn plus licitans in ultimo Termino die Adidiction zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, in Jud. Last., den 21sten April, 1768.

Die Direction der Levantischen Handlungscompagnie in Berlin, macht hierdurch bekannt, daß die Preise von Baumwolle in Stettin zu bestehen, und wovon sie allda ein Lager hält, erniedriget, und prima Sorte zu 38 Rthlr., secunda Sorte zu 37 Rthlr., in neu Courant per Centner veranschlagt. Kaufsüchtige belieben sich bey dem Herrn Commerzienrath Salinger, oder dem Herrn Friesner & Beckendorf zu adressiren.

Da bey jemanden in Stettin gegen eine Anleihe 3 goldene Dosen zum Unterspande gegeben sind, so sollen solche, da die Bezahlung nicht verfügt worden, in Terminis den 15ten September, den 17ten October und den 10ten November a. c. plus licitans in Courant gegen baare Bezahlung veräußert werden. Liebhabere belieben sich in obbenannten Terminis des Vormittags um 9 Uhr in des Notarii Bouwiegts Hause einzufinden, ihren Borth ad protocollum zu geben, und hat der Meistbietende im letzten Termin des Zuschlags zu gewärtigen.

Der Kaufmann Brandt, offeriret sein am Roginmarkt h. hendes Wohnhaus, worinnen ein vollkommenes eingerichteter Laden, und sonst nöthige Handels-Geräthschaft, zum Verkauf: es sind darinnen 4 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, gewölbte Keller und Hofraum, imgleichen ist dabey eine Wiese so säklich 6 Rthlr. miethe trägt. Liebhabere wollen sich beliebig bey ihm melden, und Handlung pflegen. Und sofern sich kein annehmlicher Käufer findet, so kan es auch vermiehet werden.

Weil in denen ersten drey Terminen zu Kaufung der Waekorschen Eiben Haus, auf dem Flokershofe in der Junkerstrasse hieselbst, sich niemand eingefunden; so werden auf Veranlassung des Lobsamen Waisenamts anderweltige drey Termine auf den 12ten Julii, 12ten Augusti und 9ten September a. c. anberaumet: in denen beyden ersten haben sich Käufer bey der Erken Vormunde Kinzel, und im letztern Termin bey dem Lobsamen Waisenamte Nachmittags um 2 Uhr einzufinden. Die Taxe des Hauses betraget 376 Rthlr. 20 Gr.

Es soll des Concessionarii Trappen Haus und Garten zu Demitz, in Terminis den 25ten Julii, den 15ten September und den 10ten November a. c. publice subhastirt werden. Liebhabere können sich also in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Laskadischen Gerichte einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, da denn der Meistbietende in ultimo in den 10ten November a. c. die Adidiction zu gewärtigen hat. Die Taxe derer Gemarkte inclusive Gärtner ist 4961 Rthlr. Stettin, in Jud. Last., den 28ten May, 1768.

Es soll des Kaufmann August Ludwig Anders Haus, Garten und alle dazu gehörige Inventarien, so auf der Schiffbauerkastade, zwischen des Senators Mathias Speicher, und der Lehmühle inne gelegen, Schulden halber öffentlich verkauft werden; weshalb Termini subhastationis auf den 14ten May, den 9ten Julii und den 3ten September a. c. angesetzt. Kaufsüchtige haben sich also in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr, im Laskadischen Gerichte einzufinden, ihren Borth ad protocollum zu geben, da denn der Meistbietende in ultimo Termino die Adidiction zu gewärtigen hat. Die Taxe derer Gemarkte und Gärtner ist zusammen 2027 Rthlr. 21 Gr. Stettin, in Jud. Last., den 5ten May, 1768.

Es soll des entwichenen Schuler Johann Schirmachers, in der kleinen Domstrasse belegenes Haus, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 1168 Rthlr. 22 Gr. taxirt, da in dessen Vermögen Concursus eröffnet, publice am Meistbietenden verkauft werden; und sind zu dem Ende Termini subhastationis auf den 26ten October, 21sten December a. c. und 22ten Februarii 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberaumet. Liebhabere werden also ersucht, in gedachten Terminis sich im Lobsamen Stadtgericht einzufinden, ihren Borth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino adidictionem puram zu gewärtigen.

Es sollen in Terminis den 5ten September a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Altermann Hebermanns, in der Drektenstrasse belegenen Hause, nachfolgende verfertigte Eisenwaaren, per modum auctionis öffentlich verkauft werden. Als: grosse und kleine Sagen, worunter auch Schneidemühlen-Sagen; imgleichen allerhand Zimmer, Maurer, Schuster, Schiffschmiedleute, Böttcher, und Stelmacher-Handwerkzeug; ferner grosse und kleine Feuerzergen, Feuereschoppen, Spaden, Futterschneidmesser, Lebhärbestallen, viele Vorhangschlüssel, grosse und kleine Waageballen, Drechsler-Röhren, Kneipflangen, Hantel, Koppes, and Brenneisen, Heugabeln, Sitzeisen, auch verschiedne andere Sachen. Liebhabere werden

werden also ersucht, sich daselbst am bemeldeten Tage einzufinden, und die Waaren gegen baare Bezahlung zu erstehen.

Als in des hiesigen Kaufmann Andreas Daniel Gärtners Vermögen Concurfus eröffnet, und Concursdirector auf die Subhastation des Hauses angehalten, dem Besuch auch d. ferret: so werden Liebhabere zu diesen sehr wohl aptirten, und am Heumarkt, neben des Kaufmann Spittings belegenen Hause, trocknet die Taxe der Weckelcutte 4114 Rthlr. 12 Gr., die Weisf. 150 Rthlr., importire also zusammen 4264 Rthlr. 12 Gr., hierdurch ersucht, in Terminis den 19ten October, 14ten November a. c. und 10ten Februaril 1769, Nachmittags um 2 Uhr, im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Bosh ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Als ad instantiam des Brandweinbrenner Müllers contra den Bürger und Brandweinbrenner Duxen, am Rosengarten belegenes Haus, wegen einer ausgeklagten hypothekarischen Forderung, per modum subhastationis verkauft werden soll: so werden Liebhabere zu diesen Hause, welches von der neu geschwornen Weisknechten zu 784 Rthlr. 2 Gr. taxiret, hierdurch ersucht, sich in Terminis den 21sten September, 23sten November a. c. und 27sten Januaril 1769, Nachmittags um 2 Uhr, im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Bosh ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des Kaufmann Michael Bernhard Leopolds Haus, so oben in der Schuhstrasse belegen, sehr wohl aptiret, und von denen geschwornen Weisknechten zu 3782 Rthlr. 12 Gr. taxiret, wobei auch etze Weisf., welche jährlich 10 Rthlr. Nieche trägt, publice am Weisfbleihenden verkauft werden; wer also zu diesen sehr guten Kaufmannshause Belieben trägt, kan sich in Terminis den 29sten Junil, 21sten August und 28sten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr, im Lobfamen Stadtgericht hieselbst einzufinden, seinen Bosh ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Stettin, in Judicio, den 28sten April, 1768.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind die Gräflich von Schwerinsche Güther Puzkar 10. auf den Fall, das die Lehnfolger in dem bestimten Termin nicht präksanda präksiren, in Erinnerung der Zeit subhastiret, und die vorgeschriebene 9 monatliche Termine auf den 1sten Julil, 9ten September, und 14ten December c. bestimmt, auch zu dem Ende die gewöhnliche Proclamata hieselbst, in Berlin und Greifswalde affigiret, welcher die Anschläge beysgefüget worden, wornach sich die Taxe bedauft:

A. Puzkar, mit dem Vorwerk Sophienhof,	—	39293 Rthlr.	15 Gr.	9 Pf.
B. Des Gutbes Oien,	—	27192 Rthlr.	19 Gr.	—
C. Charlottenlust, vormals Wendefeld genannt,	—	16612 Rthlr.	16 Gr.	8 Pf.
D. Des Gutbes Carnow,	—	23080 Rthlr.	20 Gr.	—
E. Des Dorfes Voldeckow,	—	17117 Rthlr.	6 Gr.	4 Pf.
F. Des Mühlen-Vorwerks, samt Wind- und Wasser-Mühlen,	—	11322 Rthlr.	14 Gr.	—
Summa auf	—	154619 Rthlr.	20 Gr.	9 Pf.

Derowegen haben diejenigen, welche diese Güther entweder besammeln, oder stückweise zu erhandeln belieben möchten, sich alsdenn einzufinden, und diejenigen welche das mehrste bieten, die Addition zu erwarten, wogegen alsdenn niemand weiter gehöret werden, und um des willen der 9 monatliche Termine bestimm ist. Signatum Stettin, den 24ten Februaril, 1768.

### Königlich Preussische Pommersche Regierung. von Pessenbrink.

Es ist auf Anhalten des Hauptmann von Weybers Creditorum, das ganze Guth Warlin, welches an den Hauptmann von Glöden verkauft, und nunmehr auf 21622 Rthlr. 21 Gr. taxiret worden, zum öffentlichen Verkauf gestellet, dazu auch drey Termine, als den 29sten April, den 27sten Julil und den 21sten October a. c. angezehet. Derowegen haben die Käufer sich alsdenn zu gestellen, und der Weisfbleihende die Addition zu erwarten; es kan auch vorhero die Taxe, welche mit denen Proclamatis zu Stettin, Stargard und Wasewall affigiret ist, daselbst, oder in Archivo Regiminis nachgesehen werden. Signatum Stettin, den 6ten Januaril, 1768.

### Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es ist das im Pommerschen Kreisse belegene Gräflich von Ruffowsche Guth Rortin, nachdem Concurfus Creditorum entstanden, nunmehr von neuen subhastiret, und zu dem Ende Termin licitationis von 3 zu 3 Monaten auf den 9ten December 1768 zum ersten, den 14ten Martil zum andern, und den 17ten Junil 1769 zum dritten, und letztenmale angezehet, wie die beschalb althier, zu Pommern und Cüstrin affigirete Proclamata, welcher die sich auf 38349 Rthlr. 21 Gr. belaufende Taxe beysgefüget, mit mehrtem besagen. Derowegen haben sich die Käufer alsdenn zu gestellen, und der Weisfbleihende die Addition dergestalt zu erwarten, das nachmals niemand weiter dagegen gehöret werden soll. Signatum Stettin, den 4ten August, 1768.

### Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Hofgerichtsadvocati Hahn, uti Contradictoris von Mantuffel, und von Münchens Erolowischen Concursus, ist gedachtes Guth Erolow auf diejenigen Rechte, worauf die ohnlangst verstorbene Landrätthin von Mantuffel es besessen, und welches Guth zu 14759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. getheiltlich gemüßiger worden, eum Terminis den 1ten October a. c., 1ten Januarii und 10ten April a. f. zum öffentlichen Verkauf gestellet. Diejenigen also, welche solches zu kaufen willens und berechtigt sind, müssen in obgedachten Terminis vor hiesigen Königlichem Hofgericht erscheinen, und ihr Geboth ad protocollum geben, worneben demjenigen, der in ultimo Termino peremptorio plus licitans vermittelst eines annehmblichen Geboths bleibet, das Guth sofort zugeschlagen, und niemand dagegen weiter gehöret werden soll. Signatum Cöslin, den 1ten Junii, 1768. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da in denen lezthin präfigirten Terminis wegen anderweit irdlichen Verkaufung der Wassermühle zu Sielesen, Amtes Belgard, abermalen keine acceptable Käufer erschienen: so werden deshalb de novo Termini licitationis, und zwar auf den 30ten dieses, 30ten Augusti und 30ten September a. c. vor dem Königlichem Cammer-Deputations-Collegio präfigirer, in welchen sich Käufliche, besonders in ultimo Termino des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen haben, daß dem plus licitanti solche bis auf allerhöchste Genehmigung zugeschlagen werden soll. Signatum Cöslin, den 1ten Julii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium. Nach allerhöchster Verordnung soll die zu Bütow belegene, und zum dortigen Amte gehörige Walkmühle, erblich ausgethan und verkauft werden; wezu Termini licitationis auf den 30ten Julii, 30ten Augusti und 28ten September a. c. sowol vor dem Königlichem Cammer-Deputations-Collegio, als vor dem Königlichem Amte zu Bütow angesetzt; in welchen sich Käufliche besonders in ultimo Termino entweder allhier oder auf gedachten Amte nach ihrer Entlegenheit zu melden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dem plus licitanti solche bis auf allerhöchste Confirmation zugeschlagen werden soll; woben noch einem jeden zur Nachricht dienet, daß Liebhabere sich favorable Conditiones zu versprechen haben. Signatum Cöslin, den 28ten Junii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium. Da wegen Verkaufung verschiedenes in denen Königlichem Vorpommerschen Amtersforsten, theils in denen Heyden, theils auf denen Ablagen vorräthigen Holzes, als: 1.) Im Amte Stettin. Im Gale Jenowischen Revier. Auf der Ablage: 5 Eichen, 10 Stück Krummbolz. In der Heyde auf dem Stamm: 100 Faden Fichten. 2.) Im Amte Uckermünde. Im Ablebeckischen Revier. Auf der Ablage: 48 Bohlsücke. Im Mügelburgischen Revier. In der Heyde auf den Stamm: 10 Stück fichtene Balken von 5 Fuß. Im Kothenmühlischen Revier. Bey der Kleinhammerschen Schneidemühle: 62 fichtene Sageblöcke. In der Heyde: 1 Cubicecke. Bey auf den Stamm liegend: 27 fichtene Sageblöcke. Im Eggewinischen Revier. In der Heyde ausgearbeitetes Holz: 10 Faden Büchen, 11 Faden Eichen, 25 Faden Eichen, 50 Faden Fichten. Bey der Schneidemühle zu Neuemühle: 35 fichtene Sageblöcke. Im Toraolowischen Revier: 2000 Stück eichene Schiffsnägel. Im Sauerkrugischen Revier: 3000 Stück eichene Schiffsnägel. 3.) Im Amte Pudagla. Im Caserbürgischen Revier. In der Heyde auf den Stamm: 112 und einen halben Faden Eichen, 59 Faden Fichten. 4.) Im Amte Wollin. Im Neuhausischen Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Eichen, 30 Faden Eichen. In der Heyde auf den Stamm: 208 Faden Fichten, und hierzu Licitationstermine auf den 21ten Julii, 1ten Augusti und 1ten September a. c. präfigirer worden; so wird solches jedermänniglich, und besonders denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schiffnern hietz mit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviren, eine oder andere Sorte Holz hervor zu erheben, sich in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichem Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, die Conditiones des Verkaufs anhören, sich von der Taxe und denen Kosten der Ausarbeitung und Anfuhrer informieren, alsdann ihr Geboth ad protocollum thun, und gewärtigen, daß plus licitanti das Holz gegen baare Bezahlung in Golde abdiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 30ten Junii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer. Nachdem in denen Forstrevieren derer nachspecificirten Vorpommerschen Amtersforsten eine Quantität Eichen und andre Sorten Kaufmannsholz zu Erreichung des Forstetatsquantii pro 1768 bis 1769 per modum licitationis debitorer werden sollen, als: 1.) Aus denen Stettin- und Fahrenischen Amtersforsten: 90 Eichen zu Schiffbauholz, 200 fichtene süßige Balken, 300 Sparrstücke, 500 Bohlsücke, 28 Sageblöcke, 550 Faden eichen Schiffsholz, 1000 Faden fichten Schiffsholz. 2.) Aus denen Wollinischen Amtersforsten: 100 Stück Trabeneichen, 100 fichtene süßige Balken, 250 Sparrstücke, 200 Bohlsücke, 100 Faden eichen Schiffsholz, 100 Faden büchen Schiffsholz, 550 Faden fichten Schiffsholz. 3.) Aus denen Pudaglaschen Amtersforsten: 70 Eichen zum Schiffbau, 100 fichtene Bohlsücke, 500 Faden eichen Schiffsholz, 100 Faden Fichten, 50 Faden Büchen, 50 Faden Eichen. 4.) Aus denen Berchenischen Amtersforsten, und zwar auf denen Selchner- und Grammenischen

einfachen Reviere: 2000 Faden eichen Schiffsholz, 400 Faden Buchen. f.) Aus denen Forsten der Aemter Uckermünde und Torgelow: 140 Stück Eichen zum Schiffsbau, 200 flätene Balken von 5 Fuß, 300 Sparrstücke, 377 Hohlstücke, 300 runde Balken von 5 Fuß, 520 runde Wehlhölzer, 670 runde Hohlstücke, 200 Faden eichen Schiffsholz, 1600 Faden Fichten, 1000 Faden Esen, 1000 Faden Birken, und hierzu Licitationstermine auf den 18ten August, 1sten und 22sten September a. c. anberaumet worden; als wird solches jedermännlich, besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern hiermit bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolvirte sind, obspecifirte Holzsorten in einen oder andern Revier zu ersehen, sich Insonderheit in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer ihr Geboth ad protocollum geben, und gemächlichen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs d'Or das Holz addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Wobey denen Licitanten zur Nachricht dieret, daß die Designation des Holzes, wie viel in jeden Revier angesetzt, in Terminis zur Einsicht vorgelegt werden soll. Signatum Stettin, den 4ten August, 1768. Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Da ad instantiam der Frauendischen Erben und Vormünder, dorer zu Altward besegertes Wohnhaus, mit denen Hofgebäuden und darhinter befindlichen Wörden und Koblgarten, mit der gerichtlichen Care 2 886 Rthlr. sub hasta gefellet; wozu die Termine auf den 22ten September, 25ten October und 24sten November a. c. und zwar die ersten beiden im Amte Königsholand, der letztere aber zur Bequemlichkeit der Käufer im Frauendischen Hause zu Altward angesetzt; als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Im Amte Königsholand steht das Frauendische halbe Antheil Schiff, St. Johannes genannt, einmäßig, von 33 helländische Tonne auf den Keil, 9 Fuß hoch schürrecht, 24 Fuß hoch in Balken von 40 Laßen, in die hiezu präfigirten Termine auf den 22ten September, 25ten October und 24sten November a. c. mit dem Prätio von 1400 Rthlr. sub hasta, und ist der letztere zur Bequemlichkeit der Käufer, im Frauendischen Hause zu Altward angesetzt; so hiedurch bekannt gemacht wird.

### 3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da zur Vermietthung des Plokes zur Maulbeerbaumplantage bey dem Vogelstangen ein andermeistiger Terminus licitationis auf den 5ten September a. c. angesetzt worden; so wird solches hiermit bekannt gemacht, damit die etwanigen Liebhabere sich sodann Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cammerer melden, und ihren Both ad protocollum geben mögen. Altens-Stettin, den 25ten Juli, 1768. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtjahre des zeitigen Pächters auf den langen Dammzoll bevorstehenden Terminis a. t. zu Ende gehen, und dahero zur anderweiten Verpachtung dieses Zolls, Terminus licitationis auf den 1sten September, 2ten October und 2ten November a. c. angesetzt worden; so haben sich sodann dieselge, welche Lust haben, den gedachten langen Dammzoll hiwiederum in Pacht zu nehmen, auf der hiesigen Cammerer Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit dem Reißbietenden der Pachtcontract geschlossen werden soll. Altens-Stettin, den 2ten August, 1768. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

### 5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als in denen zu Verpachtung des Torgelowschen Eisenhüttenwerks angesetzt gewesenem Licitationsterminen sich kein annehmlicher Pächter eingefunden, und dahero solches Eisenhüttenwerk an der Ucker liegend, mit allen Gebäuden und dazu gehörigen Pertinentien, den hohen Ofen und 2 Hammer-Schmieden, nebst Zagndhammer, zur sechsjährigen Verpachtung anderweit ausgeboten werden soll, hierzu auch Licitationstermine auf den 21sten Juli, 18ten August und 22sten September a. c. präfigirt werden; so wird solches hiedurch jedermännlich bekannt gemacht, und können Liebhabere hierzu sich besonders in ultimo Termino vor der hiesigen Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer früh Morgens um 9 Uhr einzufinden, den Zuschlag inspiciren, auch selbst vorher auf den Torgelowschen Eisenhüttenwerk alles in Augenschein nehmen, sodann ihr Geboth thun, da dann derjenige, so die besten Offerten bebringen wird, und sichere Caution bestellen kan, zu gewärtigen hat, daß ihm dieses Eisenhüttenwerk, mit allen Pertinentien, allenfalls sogleich übergeben, und der Contract darüber ausgefertiget werden soll. Signatum Stettin, den 25ten Junii, 1768. Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es soll das Adelige Gut in Tetzlaffshagen, Greifenbergischen Kreises, von Marien 1769 auf 3 Jahre bis dahin 1772 verpachtet werden, und ist darzu Terminus auf den 15ten September a. c. angesetzt; alsdann sich Pachtlustige bey dem Herrn Hauptmann von Gray zu Dorshagen melden können, und wird dem Reißbietenden gegen hinlängliche Caution das Gut sogleich zugeslagen, und der Contract ertheilet werden.

Vor dem Stadtgericht zu Anklam, soll in Terminis den 13ten Julii, den 31sten August und den 21sten

21ten September a. c. des Notarii Groten halbe Hufe Acker, an den Reißbietenden verpachtet werden. Pachtlustige können alldann Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht ihr Gebot ad protocollum thun, und der Reißbietende den Zuschlag erwarten. Decretum Aptiam, den 22ten Junii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.  
Zur Verpachtung des Stadthofs, mit 7 freyen Hufen, Rümpen und Wiesen, in der Neumärkischen Stadt Dramburg, ist der 19te August, 16te September und 17te October 1768, angesetzt; Pachtlustige können sich also in Terminis einfinden, und ihre Offerie ad protocollum geben.

### 6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbieten allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Kaufmann Andreas Daniel Gärtners Vermögen, einige Anz und Zusprache zu haben vermeynen, Unsern Gruss, und fügen denselben zu wissen, welchergestalt der von dem Debitore gesuchte Indult von Creditoribus nicht accordiret werden wollen, und deshalb Concursus per Sententiam vom 16ten Junii a. c. eröffnet. Wir citiren und laden demnach des gedachten Kaufmann Gärtners Creditores hiers durch und Kraft dieses Edictallum, wovon eines hier in Stettin, das andere in Hamburg, und das dritte in Stralsund, affigiret, peremptorie, innerhalb 12 Wochen, in Terminis den 27ten Julii, 14ten Septembris und 26ten October a. c. Morgens um 9 Uhr, ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermeynen, ad Aaa anzugehen, auch der vor Unsern Senatore und Assessore Judicii Gottschalk, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation beauftragen, auf Unsern Bericht sich alhier zu stellen, die Documenta zur Justification produciren, ihrer Forderungen halber mit den Contradictore, auch Nebencreditoribus ad protocollum verfahren, gültliche Handlung pflegen, und in deren Entschlung derselben rechtliche Erkenntnis, und locum in abzufassender Prioritätsurtheil gewarten, mit Ablauf derer Terminorum aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Aaa nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sich doch an bemeldeten Tagen nicht gestellt, ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach sich also dieselben zu achten. Begeben Alten-Stettin, in Judicio, den 16ten Junii, 1768.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbieten allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Kaufmann Christian Wossers Vermögen, einige Anz und Zusprache zu haben vermeynen. Unsern Gruss, und fügen denselben zu wissen, welchergestalt der von dem Debitore gesuchte Indult noch nicht accordiret worden, und deshalb Concursus eröffnet. Wir citiren und laden demnach des gedachten Kaufmann Wossers Creditores hiers durch und Kraft dieser Adcitation, wovon eines hier in Stettin, das andere in Hamburg, und das dritte in Stralsund, affigiret, peremptorie, innerhalb 12 Wochen, in Terminis den 27ten Julii, 14ten September und 19ten October a. c. Morgens um 9 Uhr, ihre Forderungen, wie sie dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermeynen, ad Aaa anzugehen, auch vor den Herrn Doktor & Assessor Risemacher, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation beauftragen, auf Unsern Bericht sich alhier zu stellen, die Documenta zur Justification produciren, ihrer Forderungen halber mit den Contradictore Advocato Schulz, auch Nebencreditoribus ad protocollum verfahren, gültliche Handlung pflegen, und in deren Entschlung rechtliche Erkenntnis, und locum in abzufassender Prioritätsurtheil zu gewärtigen, mit Ablauf derer Terminorum aber sollen Acta für beschloffen geachte, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Aaa nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sie doch an bemeldeten Tagen sich nicht gestellt, ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach sich also dieselben zu achten. Begeben Alten-Stettin, in Judicio, den 16ten Junii, 1768.

Da wegen des hiesigen Commercentrath Schröders Vermögen Concursus eröffnet, und dessen sämliche Creditores ad liquidandum gegen den 15ten September a. c. auf der Königlichen Regierung vorgeladen, ihre Forderungen sodann zu justificiren, und deshalb zu verhandeln, oder zu gewärtigen, das ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; so wird solches jedermänniglich, so an dieses Creditorens Ansprache zu haben vermeynen, zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 18ten May, 1768. Königlich Preussische Pommerische und Caminsche Regierung.

### 7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

In Curia zu Pasewalk ist wider den ausgetretenen Bürger und Weisgärbler Daniel Abiel, Concursus eröffnet, dessen Immobilien sind mit der gerichtlichen Taxe 240 Rthlr. 2 Gr. in die hiez zu auf den 6ten August, 6ten September und 11ten October a. c. vergesetzte Terminis, wovon der letztere peremptorius subhasta gehalten, in dictis Terminis aber, wovon der letztere praclusivus, zugleich dessen Creditores ad liquidandum & verificandum, Credarius selbst aber für seine Person mit vorgeladen, das er besonders gegen den letzten Termin sich in Person gestellt, von seinem Entschlung Rede und Antwort geben, oder gewärtigen

tigen solle, daß nach dem Bankrottireriedict wider ihn in contumacia iam werde verfahren werden. Sollte  
 daß jemand von dessen Vermögen was in Verwahrung haben, oder sonst bey ihm Pfand verfehlt seyn, ist  
 solches dem Judicio mit Vorbehalt seines Rechts anzureigen, mit der Verwarnung, daß wann er solches  
 zwischen hier und den letzten Termin unterläßt, und hernach entdecket wird, er mit Verlust seines Rechts  
 nicht desto weniger darzu angehalten, und überdem noch bestraft werden soll. Paserall, den 28ten Ju-  
 ni, 1768. Bürgermeister und Rath.

Bei denen Freyherrlich von Eichstädtischen Gerichten zu Wollin in der Uckermark, ohnweit Prenzlau,  
 ist des Müller Neumanns Wind, und Rosmühle, nebst Wohnhaus, Scheune, Stall, cum Taxa judiciali  
 derer 1705 Rthlr. Schulden halber subhastret, und stehen Termini licitationis auf den 23ten Julii, den  
 17ten September und den 12ten Nooember a. e. an, in welchen letztern solche plus licitandi zugeschlagen  
 werden sollen. Zugleich werden des gedachten Neumanns etwanige Creditores ad liquidandum & verifi-  
 candum in Termino ultimo sub poena præclusi vorgeladen. Wollin, den 26ten May, 1768.

Freyherrlich von Eichstädtische Gerichte hieselbst.  
 In Stargard ist zu Verkaufung der Witwe Bloeken, in der Breitenstrasse belegenden Hauses, welches  
 auf 375 Rthlr. 13 Gr. geschichtlich taxirt worden, ultimus Terminus licitationis auf den 27ten Septem-  
 ber a. e. angesetzt, in welchem Creditores zugleich sub poena præclusi sich melden müssen. Signatum in  
 Judicio, den 16ten Martii, 1768.

Es sind des bey dem Württembergischen Regiment verstorbenen Hauptmann Regidius Carl von  
 Blankensee Creditores, welche an das nachgelassene Vermögen Ansprache zu haben vermeinen, auf An-  
 halten dessen Kinder Vormundes, des Hauptmann von Brockhusen, damit derselbe mit ihnen auseinander  
 gesetzt, und allenfals das Vorkugsrecht ausgemacht werde, per Edictales alhier, zu Eddlin und Greifen-  
 berg auf den 9ten September a. e. vorgeladen. Weil nun solches mit der Verwarnung geschehen, daß die  
 Ausbleibenden mit ewigem Stillschweigen belegen, und von dem Nachlasse gänzlich abgemissten werden  
 sollen; so haben sich Creditores darnach zu achten. Signatum Stettin, den 21sten Martii, 1768.  
 Königlich Preussische Pommerische Reatorung.

8. Avertissements.

Da in des Hinterpommerschen Hofgerichts-Depostencasse zu Eddlin, verschiedene Gelder liegen,  
 deren Eigentümer oder ihrer etwanigen Erben Aufenthalt unbekannt; so werden hierdurch

- I.) In Sachen Heiltschischen Concurfus: 1.) Jürgen Carl, und Matthias Rehmman, wegen 6 Gr. 6 Pf. 2.)  
 Martin Segeler, wegen 1 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf. 3.) Johann Vierkorn, wegen 1 Rthlr. 18 Gr. 3 Pf. 4.)  
 Erdmann Buske, wegen 1 Rthlr. 4 Gr. 2 Pf. 5.) Christian Kruthen Erben, wegen 17 Rthlr. 19 Gr.  
 7 Pf. II.) In Sachen Jannewitzischen Creditwesens: 1.) Paul Hoff, wegen 1 Rthlr. 5 Gr. 7 Pf.  
 2.) Paul Wulf, wegen 21 Gr. 3.) Wütcher, wegen 9 Gr. 4.) Venede, wegen 5 Gr. 8 Pf. 5.)  
 Reffe, wegen 30 Gr. 6 Pf. 6.) Lubach, wegen 2 Rthlr. 3 Gr. 7.) George Brital, wegen 7 Gr. 8 Pf.  
 8.) Zimmermann, wegen 6 Gr. III.) In Sachen Herzbergs Witwe, contra Major von Herzberg:  
 Des Dankl Heinrich von Herzbergs Witwe, geborne von Lettowin, wegen 9 Rthlr. 7 Gr. 7 Pf. IV.)  
 In Sachen Jacob contra von Glasenapp: Der Jude Jacob zu Poplow, wegen 12 Gr. 6 Pf. V.)  
 In Sachen Carzenbargischen Concurfus: Informator Wellmanns Erben, wegen 7 Rthlr. 8 Gr. perem-  
 tor e eliter, sich binnen neun Monate, und längstens in Termino peremptorio den 20ten Januaril 1769;  
 ben dem Königlischen Hofgerichte, entweder persönlich, oder durch gerichtlich bestellte Bevollmächtigte zu  
 stellen, und Auszahlung zu suchen, mit der Verwarnung, daß in beregtem Termino den 20ten Januar  
 ii 1759, die Gelder derer, so sich nicht melden, Fisco sollen zugeschlagen werden. Eddlin, den 23ten  
 Martii, 1768. Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Es will der Bürger und Ackermann Daniel Eichstädt, sein in der Febrstrasse belegenes Haus, mit  
 denen dazu gehörigen 4 Morgen Hauswiesen, in Termino den 20ten September a. e. in Rathhause an  
 den Reißbiernd:u verkaufen; dabero sich Liebhabere in solchen Termino Vormittags zu Rathhause einzur-  
 finden, und zu gewärtigen haben, daß mit demjenigen, welcher die beste Condition offeriret, contrahiret  
 werden wird. Zugleich wird denenjenigen, welche wider solchen Verkauf etwas einzuwenden, oder zu  
 den n Kaufseidern ein näheres Recht als Verkäufer haben möchten, hierdurch bekannt gemacht, daß sie  
 sich in solchen Termino den 20ten September a. e. sub poena præclusionis zu Rathhause zu melden,  
 und ihre vermeintliche Rechte geltend zu machen haben. Signatum Greifenhagen, den 20ten Ju-  
 ni, 1768. Bürgermeister und Rath.

Inhalts der eingegangenen alleranädigsten Königlischen Ordre, ne den vor dem Magistrat zu Belgard im  
 Pommeren, nachste ende ausgesene und ausserhalb Landes gegangene Stadtkinder, als: 1.) Christoph  
 Schulz, 2.) Andreas Wleemann, 3.) Johana Friederich Strehlow, 4.) Edem Schmacher, 5.)  
 Christian Meier, 6.) Andreas Meier, 7.) Johann Lorenz Morgenroth, 8.) Johann Daniel Morgen-  
 roth, 9.) George Friedeich Schneider, 10.) Lorenz Göde, 11.) Caspar Andreas Spickemann, 12.)  
 Gottfried Arnold Döyle, 13.) David Penning, 14.) Carl Friederich Schwanebeck, 15.) Martin  
 Schwa;

Schwanebeck, 16.) Johann Christian Wender, 17.) George Goff, 18.) Daniel Matthe, 19.) Caspar Wapfrop, 20.) Johann Heimisch, 21.) Johann George Treichel, 22.) Heinrich Maroz, 23.) Johann David Hölte, 24.) Johann Frise, dergestalt edictaliter citiret, daß sie in Terminis den 12ten Augusti, 12ten September und 12ten October a. c. in Rathhause erscheinen, und wegen ihrer Abwesenheit Rede und Antwort geben, Ausbleibendenfalls aber haben sie zu gewärtige, daß wider sie in contumaciam verfahren, und über ihr Vermögen Befehlsmäßig disponiret werden wird. Signatum Belgard, den 6ten Julius, 1768.  
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam des Hauptmann Carl Gustav von Puttkammer auf Reddies, sind die Agnaten des Geschlechts derer von Puttkammer, aus dem Hause Versin, welche wegen der von ersteren gefuchten erblichen Lehnsacquisition von Reddies, Stolpischen Kreises, ihr Lehnsrecht vel jus relictionis, retractus & revocationis zu exerciren gemeldet, erga Terminum peremptorium den 28ten October a. c. vorgeladen, sub comminatione, daß sie und ihre Successores im Ausbleibungsfall mit dem jure relictionis & retractus solone revocatoria und überhaupt mit allem Rechte, so ihnen ob seudum an dem Garbe justehet, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Eßlin, den 14ten Julius, 1768.  
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Auf Anhalten Anne Marie Scheelen, ist deren Ehemann, Johann Bogler, der wegen Diebstahls zur Karrenstrafe verurtheilt, und Anno 1751 aus dem Arrest entwichen, und seit der Zeit der Klägerin von seinem Aufenthalt keine Nachricht ertheilt, edictaliter vorgeladen, in Termino den 7ten October a. c. vor der Königl. Regierung zu erscheinen, und seine rechtliche Befugniß wahrzunehmen, mit der Warnung, daß er sonst für einen bösslich Entwichenen geachtet, und die Ehecheidung erkannt werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 13ten Junii, 1768.  
Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es ist dieser Tagen hieselbst ein Keil mit einem Pferde und 2 Hammeln angehalten worden, wovon man vermuthet, daß solche gestohlen sind. Falls sich jemand zu dem einen oder dem andern gehörig legitimiren kan, derselbe hat sich a dato binnen 6 Wochen zu melden, sonst das Pferd und die Hammel an den Reißbietenden verkauft werden sollen. Decretum Anklam, den 6ten Augusti, 1768.  
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Nachdem vermöge allergnädigsten Rescripti vom 11ten hujus, die Ausfuhr des alten Schmiede-Eisens bey 1 Rthl. Strafe pro jedes Pfund verboten, dagegen aber allergnädigst geordnet worden, daß das alte Schmiede-Eisen an die Niederlagen abgeliefert, und von selbigen 3 Pfenning 120 Pfund bezahlet werden soll; so wird solches dem Publico zur Nachricht und Achtung hiemit bekannt gemacht. Solt sich auch jemand finden, welcher das alte Schmiede-Eisen, in- und aussertalb Landes aufkaufen und an die Niederlagen abliefern will, soll demselben pro Centner 1 Rthl. 4 Gr. bezahlet, und darauf ein Frey-Paß ertheilet werden, und hat dergleichen Entreprenneur sich dieselhalb bey der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer zu melden. Signatum Stettin, den 16ten Augusti, 1768.  
Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es sind mit Schiffer Erdmann Bantz, 60 Dohst Wein, 3 Vierde Egid, 2 Stücken Brandwein und 9 Fässer Coffee, von Bourdeaur anhero gekommen, wovon man den Eigenthümer nicht hat erfagen können; dahero wird selbiger ersuchet, sich bey dem Kaufmann und Stadtmäcker Andreas Masche in Stettin zu melden.

Es soll des mit Hinterlassung eines ansehnlichen Cassendefects entwichenen Calisfaktor Voigt's Wohnhaus, in der Fehrkraße, welches mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Hauswiesen, nach Abzug der Anpflichten, auf 438 Rthl. 15 Gr. taxiret worden, ad Mandatum Cameræ subhastiret, und dem Käufer die annoch in Deposito fürhandene 100 Rthl. Königl. Douceur-Gelder, nebst dem vorrätigen Vorrathe zum fernern Ausbau, überliefert werden. Termin sind hierzu nach Inhalt der in Bahn, in Gart und alhier affigirten Matente auf den 16ten September, 17ten November a. c. und 17ten Januarii a. f. anberahmet; in welchen sich Liebhabere Vormittags in Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot den Zuschlag zu gewärtigen haben. Nicht minder sollen in Termino primo den 16ten September a. c. des entwichenen Calisfaktor Voigt's hinterlassene Effecten, an Kupfer, Zinn, Kleidung und Hausgeräth, verauktioniret werden; daher sich Liebhabere in solchen Termino Vormittags Gleich 9 in Rathhause einzufinden, auch diejenigen, welche von dem 12. Voigt's Pfänder in Händen haben, dieselben gegen solcher Zeit ihres Pfandrechts obuschädet in Rathhause abzuliefern haben, widrigenfalls dieselben, welche dergleichen Pfänder verschweigen, oder was sie dem 12. Voigt's schuldig geblieben, nicht gegen solche Zeit gerichtlich abliefern, die nachdrücklichste Bekräftigung in gewärtigen haben. Signatum Greifenhagen, den 16ten Julii, 1768.  
Bürgermeister und Rath.



## Erster Anhang.

Num. XXXV. den 3. Septembris, 1768.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich in Terminis den 15ten und 22sten August a. c. keine annehmliche Käufer zu die, dem ic. Schröderschen Creditwesen gehörige Gallias und Klinkerschiffe gefunden; so wird ein anderweitiger Terminus herationalis auf den 12ten September a. c. Nachmittags um 2 Uhr hermit anberaumet; in welchen Terminis sich Liebhabere auf dem ic. Schröderschen Holzofe einzufinden, und ihr Geboth auf das eine oder das andere Schiff ad protocollum zu geben, ersuchet werden.

Ein hier in der Saubstrasse belegenes Haus, ist aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere daz zu können sich bey dem Buchdrucker Reich melden, und nähere Nachricht erhalten.

Es sollen den 30sten August a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmann Bianconi Hause, in der Brettenstrasse, die 3 Kronen genannt, 7 Orchest seine rothe Capserweins gegen baare Bezahlung vrayeantontret werden. Liebhabere belieben sich daselbst einzufinden.

In Friedr. Nicolai Buchhandlung ist zu haben: Hörschelmanns (Fr. Lud. Ant.) Statistick der vereinigten Niederlande, 2ter Theil, gr. 8. Frankfurt 1767. 1 Rthlr. 8 Gr. Jonstoni (Joan) historia naturalis de arboribus & plantis, libri X. Tomus I. s. Totius Operis, Tom. VI. cum LXIII. Tabulis, fol. Heilbram. 1768. 5 Rthlr.

Iselin (J.) über die Geschichte der Menschheit, neue und vermehrte Auflage, 2 Theile, 8. Zürich 1768. 1 Rthlr. 8 Gr. Khel (J.) ad numismata Imperatorum Romanoorum aurea & argentea a Valentino edita Supplementum, 4. maj. Vindobon. 1767. 4 Rthlr.

8 Gr. Königsdörfers (D.) Rönneburgsche Krankengeschichte, 2 Theile, 4. Altenburg 1767. 6 Gr.

Laurentii specimen medium ex h. bens synopsis repri ium emendatam, c. fig. Viennæ 1768. 16 Gr.

Lebensgeschichte aller Cardinale der Römisch-Katholischen Kirche, 1ster Theil, gr. 8. Regensburg 1768. 20 Gr.

Der Britische Plutarch, oder Leben grosser Männer in England, 6ter Band, gr. 8. Jültschau 1768. 20 Gr. Urfese der Abelaide von Dammortin, Gräfin von Carriere, 8. Moskoff 1768. 12 Gr.

Lindners (J. G.) Lehrbuch der schönen Wissenschaften, 2ter Theil, 8. Königsberg 1768. 16 Gr.

Beo dem Kaufmann Wieszlow wohnhaft am Krautmarkt, ist zu haben: zwölferlen Sorten Glasse, von 1 Rthlr. 12 Gr. 2 4 Rthlr. per Stein, frisch Russisches Licht-Zalg, diverse Sorten Preussischen und Russischen Hanf, wie auch vreyerley Sorten Lerse, Coffee-Bohnen, Hanf-Dehle, diverse Sorten Holzländische und Russische Seegel-Lücher, Roggen, Erbsen, Waiz, Gerste und Haber, nebst diverse Sorten Weine, Brandweine, und Esig, en gros, wie auch Arrack, Baumatten in Dächern, in billigsten Preise.

Es sollen in Terminis den 12ten September a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmann Gärtner, am Heumarkt belegenen Hause, verschiedene Sachen, an Stein, Kupfer, Leinen, Beuten und andere gute Reubles, auch neue Rohrfrüble mit Canapées, und englisch Porcellain, per modum auctionis gerichtlich verkauft werden. Liebhabere werden also ersuchet, sich daselbst einzufinden, und die sehr gut conditionirte Sachen gegen baare Bezahlung zu ersehen.

Nachdem in des Kaufmann Boffens Vermögen Concurfus eröffnet, und dessen Immobilia per modum subhastationis verkauft werden sollen; so fügen Wit Director und Assessores des Stadtgerichts solches hierdurch jedermänniglich zur Nachricht, und ersuchen Liebhabere dieser Häuser und Speicher, wovon primo das Haus, worin Debitor wohnet, in der Frauenstrasse belegen, zu 3583 Rthlr. 16 Gr., das 2te Haus, nebst dem Hintergebäude, zu 3803 Rthlr. 8 Gr., und der Speicher, zu 2759 Rthlr., in Summa 10145 Rthlr. taxiret, in Terminis den 10ten October, 14ten December a. c. und 10ten Februarit 1769, Nachmittags, in Unserm Gericht sich einzufinden, und auf diese sehr gute Kaufmannshäuser und Speicher auf eins oder das andere, wozu ein jeder Gefallen trägt, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Terminis additiozem puram zu gewärtigen; auch befindet sich zu jedem Hause eine Wiese, so einige hundert Rthlr. importiren. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten Jülit, 1768.

Als der Häcker Henning und dessen Ehefrau bey der Königl. Hochpreilichen Regierung geschieden, die Auselnandersehung aber dem hiesigen Stadtgericht aufgetragen, und daselben gemeinschaftliches Haus, so hieselbst in der Weitenstrasse, zwischen des Bäcker Freyberg, und des Schneider Wasstrups Wohnung belegen, und welches von denen geschwornen Weisleuten zu 1188 Rthlr. 3 Gr. taxiret, und wozu eine Wiese à 50 Rthlr. belegen, in Summa 1238 Rthlr. 3 Gr. deshalb publice an den Meist:

Meißbietenden verkauft werden soll, und zu dem Ende Termin von 14 zu 14 Tagen anberahmet, und Terminus ultimus auf den 6ten September a. c. anberahmet; so werden Liebhabere zu diesen sehr wohl aptirten, und zur Nahrung belegenem Hause, erfachtet, in ultimo Termino in gedachten Hause Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, und hat plus licitans sogleich additionem zu gewärtigen. Die bis dato in dem Hause exercirte Hackengerechtigkeit gehöret nicht zum Hause; sondern haben Besizerer nur zur Mielthe gehabt.

Als sich zu der Witwe Schlieckelen, am Kohlmart in der Münchenstrasse belegenem, sehr wohl aptirten Hause, bis dato kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird nochmalen Terminus subhastationis von 6 Wochen auf den 28ten September a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere zu diesen Hause, so sehr wohl aptirt und belegen, auch zu 4510 Rthlr. 13 Gr. taxirt, werden also erfachtet, sich im Lobtsamen Stadtgerichte am bemeldeten Tage einzufinden, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen.

Es soll des Kaufmanns Johann Heinrich Pfeifers, am Kohlmart belegenem Haus, publice am Meißbietenden gerichtlich verkauft werden. Die Taxe von denen geschwornen Werkleuten beträgt sich zu 2281 Rthlr. 2 Gr.; und sind Termini subhastationis auf den 26ten October, 21sten December a. c. und 22sten Februar 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also erfachtet, in gedachten Terminis sich im Lobtsamen Stadtgerichte einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des seligen Kaufmanns Johann Benjamin Steverts, in der Breitenstrasse belegenem Haus, so er von denen Schönschen Erben gekauft, aber nicht bezahlt, publice am Meißbietenden gerichtlich verkauft werden. Die Taxe der geschwornen Werkleute beträgt sich auf 3222 Rthlr. 4 Gr., und sind Termini subhastationis auf den 26ten October, 21sten December a. c. und 22sten Februar 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also erfachtet, in gedachten Terminis sich im Lobtsamen Stadtgerichte einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

### 10. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Der Eigenthümer ; ; ; offeriret seine bey Stettin, unter den sieben Bachmühlen belegene Bergmühle zum Verkauf, oder zu verpachten; Liebhabere können sich bey denselben einfinden.

Den 1sten September a. c. sollen in Cöslin, verschiedene Pferde, Rüge und Mobilien, verkauft werden; Liebhabere haben sich bey dem Bürgermeister Böhrcher zu Piritz zu melden, und um die Sachen samt deren Werth sich näher zu erkundigen.

In Curia zu Pustowalk, sollen in Termino den 13ten September a. c. die Kolbenschens Effecten, so in Hausgeräth, Leinen, Betten, und Kleidungsstücken bestehen, per modum auctionis ad Mandatum Regis Alacra öffentlich verkauft werden; so hiedurch bekannt gemacht wird.

Es soll die dem hiesigen Leuchterschiffer Forstunge zugehörige Jacht, Maria Elisabeth genant, ohngefähr 10 Lasten groß, und welche auf 80 Rthlr. gewürdiget worden, in Termino den 12ten September a. c. gerichtlich verkauft werden; Liebhabere können sich in gedachten Termino des Morgens um 10 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben, und hat plus licitans; gegen baare Bezahlung, des Zuschlages zu gewärtigen. Swinemünde, den 12ten August, 1768.

Ad Infantiam des Mandataril der Geheimen Finanzrätin von Dregern, und Friederich von Dregger, wider den Martin Pergan, sollen die Güther Altenwalde, Zacharin und Langen, im Neuen-Stettinischen Kreisse belegen, und welche nach der gerichtlichen Taxe alle drey auf 12042 Rthlr. 3 Gr. 10 Pf. gerürdiget worden, in anderweitigen Termino von 12 Wochen, und also den 28ten November a. c. vor dem Königlich Hofgerichte, da in vorigem Termino den 27ten May a. c. sich keine Licitanten gemeldet, anderweitig öffentlich an dem Meißbietenden verkauft werden. Es sind dieserwegen diejenigen, welche solche zu kaufen willens, durch Subhastations-Patencia, welche allhier, zu Alten-Stettin und Neuen-Stettin affigiret, vorgeladen worden; und dienet zur Nachricht, daß mit Ablauf des Termini peremptorii den 28ten November a. c. beregte Güther dem Meißbietenden zugeschlagen, und niemand weiter gehöret, auch die Einstellung eines Pinguioris emtoris nicht statt finden solle. Signatum Cöslin, den 3ten August, 1768.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht

Zu Aiten-Damm sind die Gebrüdere Sebastianus willens, ihr Haus, so auf der Bergstadt, zwischen Kanßen, und Ordelmundt Häusern belegen, in welchem 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche, nebst 1 Stall, Garten und 2 Wiesen, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere werden erfuchtet, sich deshalb bey ihnen zu melden, und können einen billigen Accord versichert seyn.

Als der ehemalige Salsche, nunmehr der Armencaffe zu Reck gehörige allhier vor dem Wierischen Thore am Lohmühlendrucke belegene Kamp Landes, welcher auf 60 Rthlr. gerichtlich taxirt, abermalen ad Infantiam eines Edlen Raths zu Reck, an den Meißbietenden verkauft, oder auch auf Erbzinssatz ausgethan werden soll; so sind Termini hierzu auf den 9ten September, 4ten October und 1sten November

vember a. c. angesetzt; in welchen sich sowol Kaufstüige, als diejenigen, so dagegen ein begründetes Jus contradicendi haben möchten, sub poena praclusi zu melden, und zu gewärtigen haben, daß plus licitanti in ultimo Termino solcher Kamp Landes gegen baare Bezahlung angeschlagen werden soll. Greifenhagen, den 16ten August, 1768.

Bürgermeister und Rath daselbst.  
 Zu der Prützenowschen Mohn- und Schneidemühle, ehweil Labes, hat sich in denen vorgerechneten Licitationsterminen kein annehmlicher Käufer gefunden; wannhero nochmalen Terminus zum Verkauf ein vor allemal auf den 6ten September a. c. zu Prützenow auf der Mühle angesetzt worden.

Als sich zu des Schlächter Nachsen, in der Bröderstraße belegenen Wohnhause und Pertinentien, als eine Wiese von 7 Schwad, und 2 Ballgarten, so zusammen 176 Rthlr. 16 Gr. taxiret ist, in denen angesetzt gewesenen Licitationsterminen kein Käufer gefunden, und daher auf Ansuchen derer Creditoren anderweitige Verkaufstermine auf den 9ten Juli, den 27ten Augusti und den 17ten September a. c. angesetzt worden; so werden Kaufstüige hieburch eingeladen, alsdann Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht ihr Gehoth ad protocollum zu geben, und in dem letzten Termin den Zuschlag zu erwarten. Decretum Anklam, den 2ten Junli, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.  
 Es ist der Eigenthümer des Ferdinands-Hoffschens Kruges willens, seinen Erbskrug, woben eine gute Scheune, großer Stallraum, ein geräumiger Garten, imgleichen eine Burthe, außerdem aber 6 Morgen Acker und 8 Morgen Wiesewachs befindlich, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufstüige können demnach den Krug in Augenschein nehmen, und mit dem Erbfrüger in Handlung treten.

In dem Hochadelichen von Marwitzschen Gerichte zu Leihne, 1 Welle von Wyriz belegen, soll in Termino den 9ten September a. c. die daselbst belegene, und in gutem Stande befindliche Windmühle, woben 1 Kamp Landes von 9 Schffel Ausfaat, auch Wiesewachs befindlich, voluntarie verkauft werden. Liebhabere wollen sich sodann daselbst einfinden, und möglichst billigen Handels gewärtigen. Nähere Nachrichten von dieser Mühle sind bey dem Herrn Oberst von Marwitz auf Leihne, und Syndico Hammer zu Wyriz zu finden, an welche sich Kaufstüige vorläufig melden können.

Ad instantiam Curatoris & Creditorum soll das Schulden halber subhasta gestellte Wohnhaus, nebst Hintergebäuden, des Nadler Andreas Solzens zu Uckermünde, in Terminis den 29ten Juli, 23ten Augusti und 20ten September a. c. gerichtlich verkauft werden; wie die zu Anklam, Uckermünde und Neumary affigirte Subhastationspatente des mehreren besagen. Die Taxe des Hauses inclusive der Hintergebäuden ist 885 Rthlr. 14 Gr.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des Schloßer Neubauers halbes Wördeland, mit der Taxe von 33 Rthlr. 8 Gr. Schulden halber subhastret, und Termin zum öffentlichen Verkauf an den Weiffen hiesigen sind auf den 9ten September, 2ten November und 30ten December a. c. angesetzt worden. Rügenwalde, den 30ten Junli, 1768.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.  
 In Schlawe sollen des seligen Apotheker Carl Gottelich Schmidten sämtliche Immobilia, bestehend in Scheunen, Garten, Acker und Wiesen, an den Weiffbiethenden verkauft werden. Hiezu sind Termini auf den 8ten und 29ten Augusti auch 25ten September a. c. anberahmet worden, solche Stücke sind in der gerichtlichen Taxe auf 1329 Rthlr. 4 Gr. zu sehen gekommen; Kaufstüige müssen sich also höchstens in dem letzten Termino den 25ten September a. c. auf dem Schlawischen Rathhause einfinden, und darauf gehörig licitiren.

Da der Kaufmann Johann Gotthilff, zu Schlawe bonis cediret, und weggerisest, dessen Creditores sich aber gar nicht melden, indessen sein Haus am Markt leer stehet und verlectet, so ist solches ex officio, an den Weiffbiethenden ausgehothen, und Termin subhastationis auf den 8ten und 29sten Augusti auch 23ten September a. c. angesetzt worden; Kaufstüige können sich in diesem und besonders in dem letzten Termino auf dem Schlawischen Rathhause einfinden, und auf das Haus gehörig licitiren.

In Schlawe soll eine Scheune, welche dem seligen Herrn Cantor Friederich, und dem seligen Consistorienrath Mäcker zugehöret, und vor dem Cöslinschen Thor belegen ist, an den Weiffbiethenden verkauft werden; da nun Termin subhastationis auf den 8ten und 29sten Augusti, auch 23ten September a. c. auf dem Schlawischen Rathhause anberahmet; so können sich Kaufstüige sodann, und höchstens in dem letzten Termino zu Erhebung dieser Scheune einfinden.

Da ad instantiam Creditorum, des verstorbenen Billettier Peter Lorenz Stiegens Wohnhaus hieselbst, an der Ecke des Markts belegen, welches auf 550 Rthlr. taxiret, zum Materialhandel auch zur Braunahrung sehr gut aptiret, dabey gute Stallung, auch Hofraum hat, plus licitanti verkauft werden soll, und dazu Termin auf den 15ten, 8ten und 15ten December a. p. anberahmet gewesen, in welchen sich aber kein annehmlicher Käufer gefunden, dahero dann auf Ansuchen der Witwe Stiegen, und nach erfolgter Einwilligung derer Creditorum, dieses Haus hiermit nochmals zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf bekellet wird, und dazu Termin auf den 23ten September und 25ten November a. c. ultimos Terminus oder auf den 24ten Januarii a. f. hieselbst zu Rathhause anberahmet; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht. Kaufstüige können also in denen gemeldeten Terminen ihr Gehoth hieselbst zu Rathhause

haufe ad protocollum geben, und gewärtigen, das demjenigen, welcher in ult. mo Termino plus licitans hieselbet, solches gerichtlich zugeschlagen, und sogleich geräumt werden soll. Signatum Belgard, den 20sten Julii, 1768.

Da auf die Wiepersche Plantage, zum pertinentiis, in denen vorigen Terminen niemand etwas geboten; so sind zum Verkauf derselben neue Termine auf den 20sten August, 20sten September und 1ten October a. c. angesetzt, und soll in ultimo Termino plus offerenti die Addection geschehen. Signatum Stargard, in Judicio, den 9ten August, 1768.

Als wegen Debiturung verschiedenes in denen Hinterpommerschen Forsten zu verkaufenden sichtenen Holzes, als:

Am Friederichswalde. Im Friederichswaldschen Revier: 2 sichtenen Schiffsmaskeu, 12 starke und 100 mittel Balken, auch 600 Faden sichten Schiffsholz. Im Hohentrugschchen Revier: 20 Sageblöcke von einer Länge, 20 starke und 50 mittel Balken, 250 Faden sichten Schiffsholz. Im Neuhauften Revier: 2 Schiffsmaskeu, 20 Sageblöcke von einer Länge, 20 starke und 50 mittel Balken.

Am Stepenik. Im Stepenischen Revier: 30 mittel Balken, 150 Sparrstücke, 50 Hoblstücke, 50 Faden elfen Schiffsholz, 300 Faden sichten Schiffsholz.

Im Hohentrugschchen Revier: 25 mittel Balken, 150 Sparrstücke, 50 Hoblstücke, 100 Faden elfen Schiffsholz, 100 Faden sichten Schiffsholz.

Am Gülkow. Im Pribbernowschchen Revier: 8 Sageblöcke von einer, und 8 Sageblöcke von 2 Längen, 8 starke und 37 mittel Balken, 60 Sparrstücke, 200 Faden elfen Schiffsholz.

Am Naugardten. Im Rothenbiers- und Budlischchen Revier: 600 Faden elfen Schiffsholz, anderweitige Locationstermine, und zwar auf den 6ten und 19ten August, auch 1ten September a. c. anberabmet worden; so wird solches jedermänniglich hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolbiren, das in einem oder anderem Forstrevier ausgesetzte Holz, entweder ganz oder zum Theil zu ehandeln, sich besonders in ult. mo Termino Vormittag um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, das solches plus licitanti bis auf allegnädigste Approbation gegen Bezahlung in Golde addiciret, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 25ten Julii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Trepow an der Rega, soll des Huthmacher Paul Schbert in der Kirchenkrasse, zwischen des

Bäcker Berndts Witwe, und des Schuffer Huberts Häusern, inne belegenes Wohnhaus, in Termino den 25sten September a. c. plus licitanti verkauft werden; Liebhabere beliehen sich in Termino Vormittag um 9 Uhr in Rathhause einzufinden, ihr Gebot zu thun, und der Addection zu gewärtigen.

Zu Rugenwalde in Hinterpommern, soll ad Mandatum des Königlichen Hofgerichts zu Cöslin, in Termino den 22sten September a. c. eine Parten Schiffsholz, 202 Rthlr. 5 Gr. am Werth, so dem Danziger Kaufmann Winkel zugehöret, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; welches hiemit in jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Da sich zu der, auf hiesigem Stadtfelde belegenen, sogenannten Demblower Grasse No, welche auf 42 Rthlr. gewürdiget ist, in vorigem Termino kein Käufer gefunden; so ist anderweitige Terminus auf den 30sten September a. c. angesetzt; in welchem sich die etwanigen Käufer daselbst in Rathhause melden, und ihren Voth darauf ad protocollum geben können. Gegeben Cöslin, den 24sten August, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Zu Edlitz in der Stolzenbergischen Credit-Sache, ein Ende Acker, im Hinterfelde, annoch zum Verkauf, worzu Terminus auf den 23sten Septemocr a. c. angesetzt; wer solches zu kaufen wilens, kann sich in Termino in Rathhause melden, und der Meistbietende die Addection gewärtigen. Edlitz, den 23sten August, 1768.

Auf Dobre E. Königlichen Hochpreussischen Regierung, soll in Termino den 20sten Sep'tember a. c. der annoch vorräthige Nachlass des verstorbenen Amtrath Sydow, bestehend in Pferde-Geisirt, Gutschett, Schlitten, Acker- und Hausgeräth, auf dem Amte Neubhof des Trepow an der Rega, plus licitanti verkauft werden; Kauflustige werden ersucher, sich in Termine einzufinden, hoar Geld mitzubringen, und haben plus licitanti zu gewärtigen, das ihnen die Sachen pro Reito zugeschlagen werden sollen.

## 11. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist in der grossen Oberkrasse eine ganze Oberetage ledig, auch Platz zum Holz im Keller; auf bevorstehenden Michaeli oder auch schon auf den 1sten September a. c. kan selbige bezogen werden. Die Nachricht davon wies der Herr Verleger hiesiger Zeitung mittheilen.

## 12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es werden auf bevorstehenden Trinitatis 1769, die Königlichen Vorwerker Schwestern, Kreyen und Lodenhagen, in den Cöslin- und reservecen Casimirburgischen Amte belegen, nachfolgs; Nachkustige können sich also auf E. Königlichen Amt Casimirburg melden, allwo ihnen die Anschläge vorgelesen, und nach

nach selbigen mit ihnen, wenn sie Praktikanten zu praktizieren im Stande sind, die Pacht auf 6 Jahre regulires werden soll. Amt Casimirsburg, den 18ten August, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Amt.

Zu Eoslin ist das Cammeren-Ackermerk Wöcker, anderweit auf 6 Jahr zur Verpachtung angeschlagen; diejenige, so auf selbiges zu bieten Lust haben, wollen sich in Terminis den 1sten und 22ten September, auch 13ten October a. c., besonders in dem letzten Termine sich alhier zu Rathshaus einfinden, den Pachtanschlag einsehen, und ihren Both zu Proscoll geben, da sodann mit dem Reißbriehenden, bis auf eingeholte hohe Approbation, dem Befindnen nach contrahiret werden soll. Eoslin, den 20ten August, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Das adeliche Gut Ruchsmühle, eine halbe Meile von Demmin im Preussischen belegen, wird künftigen Trinitatis pachtlos, und soll anderweitig verpachtet werden; wer dazu Lust hat, wolle sich in Zeiten bey dem Kreiseinnehmer Glaase in Demmin, als Bevollmächtigten melden, und mit demselben contrahiren. Das bisherige Pachtgeld ist 900 Rthlr. und es sind drey Vollbauern zum Dienste dabey im Dorfe. Die Erdmühle daselbst gielet 138 Scheffel kleine Waasse Roggen jährliche Pacht, auch ist gute Eichen- und Buchmaß, nebst einer ziemlichen Schäfersen dabey.

Zu Berlinchen in der Neumark, soll von Trinitatis 1769 bis 1775 das Aufstreide: Stand: und Wage: eld verpachtet werden; Termin licitacionis sind den 30ten August, den 10:en und 29ten September a. c., in welchen Terminis und zwar im letzten, Pachtlustige Morgens um 10 Uhr in Curia erscheinen, und ihr Geboth ad protocollum geben können.

Da das Gut Sallmow, ohnweit Pater, kommenden Marten 1769 pachtlos ist; so wird solches pacht: bey dreyen Ar: endatoren hiedurch kund ge: han, und können diejenigen, so willens sind solches anzunehmen, sich bey der Herrschaft zu Hoffelde melden.

### 13. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es werden sämtliche Creditores, welche an denen auf der Laßadie, Ober- und Unterwiele, Fort Preussen und Courney belegenen Häusern, imgleichen an denen außerhalb der Stadt befindlichen Wühlen, und andern unter der Laßadischen Gerichtsbarkeit fürhandenen Immobilien, eingetragene Obligationes, Verträge, Versicherungen, Dominia, Reservata, Cautiones, Ausmachungen, und sonst nicht allein, sondern auch Kaufbrieffe von ihren Häusern und Wiesen, und Quittungen von bezahlten Capitalien in Händen haben, hiedurch vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen des Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 6 Uhr solche Documenta im Laßadischen Gericht einzubringen, widrigenfalls sie sich selbst bezumeffen, wenn sie ihres hypothekarischen Rechtes verlustig gehen, und andere vor sie im Hypothekenduch eingetragen werden. Stettin, den 4ten August, 1768.

Beordnete Director und Assessores des Laßadischen Gerichts.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, weidergestalt der Bürger und Schirmer Johann Schirmacher, sich heimlich von hier begeben, und eine sein Vermögen übersteigende Schuldenlast hinterlassen, auch deshalb ad instantiam derer Creditorum Concurfus eröffnet. Wir citiren und laden demnach dessen sämtliche Creditores kraft dieses Proclamatis, wovon das eine hieselbst, und das andere in Prenzlau affigiret, peremptorie, a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 zu den ersten, 4 zum andern, und 4 Wochen zum dritten, gerichtet werden, eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verweisen vermöget, ad Acta anzeigen, auch alsdann in Terminis den 14:en December a. c. im Gericht vor dem besten Commissario euch stellen, die Decamenta zur Justification eurer Forderung in originali produciren, euer Forderung halber mit dem Curatore auch Nebencreditoribus ad protocollum verfahren, gürtliche Handlung pflegen, und in deren Entschreibung rechtliche Erkenntnis, und locum in abfassender Prioritäturteil gewarten, mit Ablauf des Terminis aber sollen Acta für beschliffen geachtet, und diejenige, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages nicht stellen, und ihre Forderung gedührend just ficiret, nicht weiter geböret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufz: et werden. Wornach sich also dieselben zu achten. Gegeben Alten-Stettin, in Judicio, den 11ten August, 1768.

### 14. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Wir Bürgermeister und Rath der Königlich Preussischen in Hinterpommern belegenen Immediat-Stadt Lebr, fügen allen und jeder Creditoren, so an dem Vermögen des hiesigen Bürgers und Kaufmanns Ludewig Zander einigen Anz: und Zuspruch zu haben vermeynen hiermit zu wissen, was man in obgedachten Ludewig Zander Vermögen Concurfus eröffnet worden. Werden demnach dieselben hiermit und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines hier, das andere zu Stolpe, und das dritte zu Danzig angeschlagen, samt und sonders peremptorie citiret und ge: aden, vom 29ten Juli a. c. innerhalb 6 Wochen, wovon zwey für den ersten, zwey für den andern, und zwey für den dritten Termin zu rechnen, ihre Forderungen,

derungen, wie sie solche mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren, Vermögen, ad acta anzugeigen, auch sich vor hiesigem Magistrat den 9ten September a. c. zum Verhör unausbleiblich zu stellen, einen Mandatarium mit genugsamer Instruction und Vollmacht, auch zur Güte in Zeiten zu versehen, die Documenta zur Justification ihrer Forderung in Originali zu produciren, darüber ad protocollum zu verfahren, gültliche Handlung zu pflegen, und in Entstehung der Güte rechtlicher Erkenntnis zu gewärtigen. Mit Ablauf des Termins sollen Acta für beschlossenen gehalten, und diejenigen, so sich nicht gemeldet, und ihre Forderungen gebührend justificiren, nicht weiter gehöret, von des Debitoris Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Leba, den 23sten Julii, 1768.

Bürgermeistere und Rath der Königlich Preussischen Immediat-Stadt Leba.  
Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Franz, als von Uns bestellten Curatoris hereditatis jacentis des Claus Heinrich von Wopersnow in Nardow, werden alle und jede Creditores, welche an des gedachten von Wopersnow Nachlaß, einen An- und Anspruch zu haben vermeynen, erga Terminum peremptorium den 28sten November a. c. vor Unser Hofgericht ad liquidationem & verificationem ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione daß diejenigen, welche sich in Terminum peremptorio nicht melden, mit ihren Forderungen praeludiret, von dem Nachlaß abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Eöblin, den 3ten Augusti, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es sollen auf freiwilliges Ansuchen des Schneider Franz Freier, dessen in Platze belegene Immobilien, bestehend in einem dichte am Markt, zwischen dem Schulhause, und des Brauer Schröders Hause, belegenen Wohnhause, und in einem Obst- und Küchengarten, welcher dichte an der Stadt, im engen Gange liegt, in Terminis den 5ten Julii, 9ten August und 10ten September a. c. vor dem Adelsichen Burgergerichte zu Platze subhastret werden, wovon die beyden ersten Termine von dem Burgrichter zu Platze, dem Spndico Schweder zu Greiffenberg, in dessen Behausung, der letztere aber auf dem Burgergerichte selbst abgewartet wird; und sind zugleich des gedachten Freier Creditores, insbesondere aber diejenigen, welche an erwähnten Immobilien ein hypothecharisches Recht haben, nicht minder diejenigen, welche diesem Verkauf zu contradiciren, oder ein Näherrecht zu exerciren sich berechtigt halten, sub poena praelusis citiret worden, in Termino den 10ten September a. c. vor dem Burgergerichte ihre Jura wahrzunehmen. Platze, den 2ten Junii, 1768.

Adelsiches Burgergericht zu Platze.

Es ist über des Hauptmann Joachim Balzer Grafen von Küßow nachgelassenes Vermögen, wie auch derselben Erben, zu Klorin, Concurfus Ceeditorum eröffnet, und zu dem Ende durch gewöhnliche Edictales sämtliche Creditores auf den 17ten December a. c. vorgeladen worden, damit selbige ihre Forderungen anzeigen, und das Vorzugsrecht ausmachen. Wornach sich also Creditores zu achten, oder daß sie praelusis diret, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden, zu gewarten haben. Signatum Stettin, den 4ten August, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam der Stolzenburgschen Kinder Vormünder, soll des Wäcker Stolzenburgs, in der Brückstraße hieselbst belegenes Haus, taxirt 39 Rthlr. 12 Gr., samt Pertinentien, als einer Wiese von 7 Schwad, mit der Taxe von 30 Rthlr., und einen Ballgarten zu 10 Rthlr. estimirt, in Terminis den 6ten Julii, den 27sten August und den 9ten September a. c. an den Meißbietenden gerichtlich verkauft werden; dabero Kaufsüßige sich alsdann Vormittags um 8 Uhr zu Abgebung ihres Geboths vor hiesigem Stadtgericht einzufinden eingeladen. Creditores aber zu Wahrnehmung ihrer Gerechtfame in eben diesen Terminen sub poena praelusis citiret werden. Decretum Anklam, den 15ten Junii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Sämtliche Creditores sowol, die an des bößlich entwichenen Bervalter Caspar Hartkops, zu Woinik hinterlassenen Vermögen, einige An- und Ansprache haben, als auch der bößlich entwichene Caspar Hartkopf selbst, sind per Proclamata, welche zu Eöblin und Puhlig affigiret, erga Terminos den 11ten Julii, 8ten August und 6ten September a. c. vor dem Adelsichen Gericht zu Woinik ad liquidandum & verificandum credita sub poena praelusis edictaliter adcitiret; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Colberg soll in Terminis den 27sten Julii, 17ten August und 8ten September a. c. des dahigen Bürger und Raschmacher Christoph Bullen Wohnbude, so an der Mauer, hinter dem Gouverneurhause, zwischen den Kielemannschen und Mehringschen Müssen gelegen, Vormittags zu Rathhause um 9 Uhr, öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Imgleichen werden hiermit dessen Creditores ad liquidandum & verificandum in gedachten Terminis & erga ultimum den 8ten September a. c. peremptorie & sub poena praelusis vorgeladen.

Es soll des Materialisten Erasmus Werners Haus, in der Burgstraße, taxirt 515 Rthlr., mit dazu gehörigen Wiese, von 14 Schwad, taxirt 60 Rthlr., einem Wörderland von 2 Scheffel Ausfaat, taxirt zu 50 Rthlr., und einem Garten, gewürdigt 50 Rthlr., Schulden halber in Terminis den 31sten August, den 21sten September und den 18ten October a. c. an den Meißbietenden gerichtlich verkauft werden. Kaufsüßige werden dabero invitiret, alsdann Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht ihr Geboth ad protocollum zu geben, und in dem letzten Termin des Zuschlages gewärtig zu seyn. Des Materialisten

zeitlichen Erasmus Werners Creditores aber werden sub poena praclusi & perpetui silentii hierdurch citiret, in vorerwähnten Terminen ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justifiziren, mit deren Ablauf aber der Präclusio genwärtig zu seyn. Decretum Anklam, den 13ten Julii, 1768.

Da nach mehreren Inhalt derer hier, zu Uckermünde und zu Jarmin affigirten Proclamatum, in des Pächter Braaschen zu Rosnow Creditsache, Termin liquidationis auf den 20sten Augusti, den 14ten Septembar und den 8ten October a. c. angesetzt worden; so werden Creditores des Braaschen peremptorie & sub poena praclusi citiret, in diesen Terminen Vormittags um 8 Uhr vor hiesiger Cämmerey ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justifiziren, darnächst aber Sententiam prioritatis zu erwarten. Decretum Anklam, den 30ten Julii, 1768. **Bürgermeister und Rath hieselbst.**

Zu Stargard ist ad instantiam Creditorum, des Hutmacher Marthens Haus, in der Poststraße, mit der gerichtlichen Exce von 126 Rthlr. 20 Gr. subhastiret, und Termin licitationis auf den 27ten Septembar, 29ten November a. c. und 31ten Januarii a. f. angesetzt; in welchem letzten Termino dieses Haus dem Reistbietenden zugeschlagen werden soll. Creditores müssen in ipso Termino sub poena praclusi ihre Jura wahrnehmen. **Berordnete Cämmerey.**

Ad instantiam des Kammerherrn von Sackrow zu Edlpin, welcher die Güther Osterfelde, Groß- und Kleinschmilt, Ziegeley, cum pertinentiis, im Neuen-Steertinschen Kreise belegen, von dem Bogislaw Ludwig von Glasenapp um und für die Summa a 5100 Rthlr. erb- und eigenthümlich erhandelt, werden Creditores certi & incerti, welche einen Ans- und Zuspruch an obenberogte Güther zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen peremptorie erga Terminum den 2ten October a. c. vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren daran habenden Ansprüchen präcludiret, vor mehrgedachten Güthern abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. **Signatum Cöslin, den 22ten Junii, 1768.**

Es hat der Hauptmann Franz Alexander Conrad Christian von Uckermann, das Gut Karlow, im Saargauer Kreise belegen, an den Hofrath Johann Friederich von Weggerow, für 11750 Rthlr. erblich verkauft, und sind daher die Lehnfolger, wozu auch das Geschlecht derer von Wedel geböret, zu Beobachtung ihrer Befugniß, und insonderheit in Ansehung des ihnen zustehenden Naberrechts, die Creditores aber zu Abthnung ihrer Forderungen auf den 12ten October a. c. vorgeladen worden: Weil nun solches mit der Commination geschweben, daß die Ausbleibenden von dem Gute Karlow abgewiesen, und präcludiret werden sollen; so haben sich die Lehnberechtigthe von Uckermann und Creditores darnach zu achten. **Signatum Steettin, den 17ten Junii, 1768.**

Zu Stolp soll ad instantiam Creditorum, der Witwe des Brauers und Krähmers Habersang, am Ringe des Markts, zwischen des Herrn Senatorts Gutzlaff, und des Kaufmanns Hammer Häusern, irne gelegenes Haus, plus licenti verkauft werden: als nun Termin subhastationis auf den 15ten Septembar, 22ten ejusdem und 12ten October a. c. angesetzt; so wird solches jedermänniglich bekannt gemacht, und alle dazugehörige weiche Schieken tragen, dieses Haus zu kaufen, eingeladen. Creditores aber welche darmit mit Bekande eine Anfordernng zu machen vermeynen, hierdurch citiret, sich in obbemeldeten Terminis höchstens und fährnehmlich aber in ultimo den 12ten October a. c. des Vormittags um 11 Uhr, hieselbst zu Rathause zu melden, erste ihren Vorh zu thun, letztere aber ihre Forderungen an- und auszuführen, da denn plus licitans additionem, de sich nicht gemeldete Creditores aber präclusionem zu gedörchten. **Königlich Preussische Pommersche Regierung.**

Alle und jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Regimentsquartiermeister Lobachs Löblichen von Kenzelschen Regiments, wegen Lieferung für gedachtes Regiment, oder sonst ex alio quocunque carie vel causa wegen desselben an dem Regiment einigen Ans- und Zuspruch zu haben vermeynen, werden hierdurch in vim triplicis peremptorie & sub poena praclusi, & perpetui silentii vorgelade, auf den 12ten October c. früh um 8 Uhr, in des Obersten und Commandeurs des Löblichen von Kenzelschen Regiments, Herrn von Diezels Quattier, vor der von Regiment wegen hierzu niedergesetzte Commission zu erscheinen, und ihre Forderungen ad protocolum zu liquidiren und zu verifiziren. **Berlin, den 26ten Augusti, 1768.**

Vom Löblichen von Kenzelschen Regiments-Bericht wegen. **Schlüßer, Auditeur.**  
Seiner königlichen Majestät in Preussen, bestallter Oberster und Commandeur des Löblichen von Kenzelschen Regiments, von Diezelsky.

15. **Zandwerker so ausserhalb Steettin verlangt werden.**  
In Bahn wird noch ein rechtshafter Knochenhauer oder Fleischer erfordert, welcher aber so viel Vermögen haben muß, daß er seine Profession selbst kann. Wann er aber sonst nur ein sicherer und billiger Mann ist, so hat derselbe vom Commandeur und Magistrat dasebst alle mögliche Hilfe oder Verschuß zum Einkauf zu erwarten. Er wird auch dasebst bescheiden können, woli dasebst nur 2 Schlichter sind, welche aber

aber in Societät stehen, und der dritte von Anfang ein Betriber gewesen. Es muß aber derselbe das Pfund Fleisch einen Dreier wohlfeiler hier verkaufen, als die Stettinischen Intelligenzbogen besagen. Er kann solches auch thun, da er nur hier, en Consideration, da hiesige Schlächter in einem Hause wohnen, und in Mascopie stehen, der zweyte Schlächter ist, und diese Stadt im Verhältniß gegen andere Städte, und der sich darin befindenden Fleischer, wie auch der considerablen bürgerlichen Vortheile und geringen Cerevices, imgleichen der in dieser guten Gegend sich befindenden hohen Herrschaften, und der freyen guten Weide, für sein Schlachtvieh, vieles voraus hat. Die Urtimmermeister der Fleischer und Knochenhauer, werden hiermit ersuchet, selbiges tüchtigen Professionsverwandten bekannt zu machen. Bahr, den 20sten Augusti, 1768.  
Bürgermeister und Rath.

Da zu Neuwarb der dasigen Schiffahrt halber, ein Kessschläger mit Nutzen zu etabliren, und vor einen Ausländer dieser Profession 74 Rthlr. zum Etablissement und Hausmiethe ausgesetzt sind; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, mit der Versicherung, daß demjenigen, so von dieser Profession anhero zu stehen resolutiren sollte, alle mögliche Assistance zu seinem Etablissement von dem Magistrat gereicht werden sollte.

### 16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Gegen künftigen Michaeli a. c. werden 1800 Rthlr. Courant Pupillengelder einkommen, welche aus derweitig zinsbar wieder ausgethan werden sollen; wer also diese Gelder benötiget ist, und hinlängliche Sicherheit stellen kan, der beliebe sich bey dem Bäcker Westphal, wie auch bey dem Buchmacher Schwarzkopf in Stettin zu melden.

Der 330 Rthlr. Beckerische Kindegelder zinsbar verlangt, und durch ein Attest aus dem Landbuch boeijen kan, das die zu bestellende Hypothek nicht über die Hälfte verschuldet, derselbe kan bey dem Herrn Präposito zu Treptow an der Tollense, dem Herrn Pastor Rosenow zu Werder, oder dem Herrn Sekretario Medtel in Stettin, nähere Nachricht erhalten.

60 Rthlr. Capital liegen bey dem pio corpore Eventin, Rügenwaldischen Amts zur Anleihe vorräthig; wer selbige aufzunehmen belieben trägt, sichere Hypothek in unverschuldeter Landung besellen kan, und die erforderlichen Consense zu suchen willens ist, hat sich införderst bey dem Pastore in loco zu melden, oder Nachricht zu ertheilen, daß er deshalb Ansuchung thun werde. Eventin, den 24sten Augusti, 1768.

### 17. A v e r t i s s e m e n t s.

Der Magistrat zu Landsberg an der Warthe, machet hiermit bekannt, daß der nach den Calendar auf dem Montag nach Michaelis a. c. angeführte Kram- und Wollmarkt abgeändert, und bis auf den 19ten October a. c. verlegt worden; wornach sich die zureisende Wollverkäufer, Kaufleute und Krämer zu achten.

Zu Uckermünde sollen des Casper Rbedepennings aus Nörckoping sämtliche Grundstücke, an Land und Wiesen, gerichtlich verkauft werden, und sind Termini licitationis auf den 20ten Julii, 17ten Augusti und 24ten September a. c. präfixiret, wie die Proclamata, welche daselbst, zu Anklam und Neuwarb affigiret, des mehreren besagen. Auch sind diejenigen, welche an diesen Grundstücken was zu fordern haben, auf den 2ten September a. c. peremptorie in vim triplicis sub pœna perpetui silentii zur Wahrnehmung ihrer Gerechtigame adiret.

Da der ehemalige Buchhalter bey dem seligen Herrn Geheimten Commercenrath Otto, Johann Henzen, allhier ohne Selbsterben verstorben, und in seinem hinterlassenen Testament, die geborne Johanna Reichen, verehelichte Bossen in Lübeck, und deren Kinder erster und zweyter Ehe, zu seinen Erben ernennet, auch nicht bekannt, daß der gedachte Johann Henzen, nähere Verwandten hat; so haben diejenigen, so etwa noch Ansprüche an diese Hinterlassenschaft zu haben vermeynen, sich bis den 2ten October a. c. bey dem Kaufmann Johann Friederich Glöy zu melden, widrigenfalls die Erbschaft an die gedachte Bossen und deren Kinder nach Lübeck verabsolget wird. Stettin, den 27ten Augusti, 1768.

Es soll der Hannschen Erben Wohnhaus, mit dazu gehörigen zwey Morgen Haus Wiesen, wie die zu Ppitz, Garz und allhier affigiret Subhastations Patente mit mehrern besagen, juxta taxam judicalem der 275 Rthlr. 12 Gr. in Terminis den 31sten May, 29ten Julii, und 27ten September a. c. wegen Auseinanderlegung der Hannschen Geschwister subhastiret werden. Dabero Kaufsüchtige in solchen Terminis sich zu Rathhause zu melden, und in ultimo Termino auf das höchste Geboth des Zuschlages zu erwärtigen haben. In solchen letzten Termino den 27ten September a. c. müssen sich zugleich alle diejenigen, welche an dem Hannschen Erbhanse ex quocunque causa etwas zu fordern haben, bey Verluß ihres Rechts zu Rathhause melden. Greifenhagen, den 7ten April, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Zweyter Anhang.



## Zweyter Anhang.

Num. XXXV. den 3. Septembris, 1768.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 18. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll auch in Termino den 5ten September a. c. in die bey dem Altermann Heydemann angelegte Auction, wegen Verkaufung einiger angelegten Eisenwaaren, eine gute wohlconditionirte Holschärle, nebst etwas gutes Schiffsholz, verkauft werden; wer solches vorher in Augenschein nehmen, und besehen will, hat sich wegen der Schaale bey dem Schaalenfahrer Frank, in der Junkerkrasse wohnend, zu melden. Das Schiffsholz lieget bey des Kaufmann Herrn Bossens feinen Speicher.

Als der Herr Hoge die in der grossen Dohmkrasse zu Stettin versetzte Pfandsücken nicht eingelöst; so wird Terminus auktionis zu Verkaufung derer Pfandsücken auf den 21sten September a. c. angesetzt; in welchem Herren Käufer belieben wollen, sich Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Herrn Dehnel einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Es sollen auf dem hiesigen Stadthof in der Frauenkrasse, in Termino den 14ten September c. Nachmittags um 2 Uhr, ein grosser Spiegel mit vergoldeten Rahmen, ein Canape und 8 Stühle von geflochtenen Rohr, ein kleiner Esstisch, ein holländischer laquirter dito, 2 Esstische, ein mit Nussbaum ausgelegter Tisch, nebst 2 Queridons, ein eisener Wagebalck, nebst Schaalen, ein Schreibpulver, und einiges anderes Hausgeräth, an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; und können sich Liebhaber in Termino bey dem Stadthofmeister Schulz melden. Signatum Stettin, beym Walsenamt, den 30ten Augusti, 1768.

## 19. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der alte Müller Meister Michael Sauer, seine eigenthümliche Windmühle zu Prizlow, cum pertinentiis, aus freyer Hand, an den Meißbietenden verkaufen; wer also Lust und Belieben dartzu hat, der kann sich bey dem Verkäufer in Prizlow einfinden, und mit ihm Handlung pflegen, und einen Kaufcontract schließen.

Zu Stolp soll des verstorbenen Unterofficiers Müllers Witwe, in der Wollenwebergasse, zwischen des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Schulien, und des Raschmachers Wilden Häusern gelegenes Haus, welches der Kaufmann Rambstropf in Termino den 25ten Januarii a. c. um und für 370 Rthlr. 20 Gr. als plus licitans erhanden, weil dieser Käufer das Kaufpretium nicht bezahlt, in Termino den 15ten September a. c. des Vormittags um 11 Uhr, anderweitig licitret werden. Diejenigen welche Belieben tragen, dieses Haus zu kaufen, haben sich in bemelbetem Termino zur bestimmten Zeit zu Rathhause zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, und plus licitans die Abdiction zu gewärtigen.

Als auf Veranlassung des Königl. Hofgerichts zu Eöln, in Sachen Curatoris hereditatis jacentis, des E. H. von Woperschnow zu Rastow, contra creditores verschiedene Sachen; als Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Gläser, Betten, Leinen, Tische, Stühle, eine halbe Chaise, Kalesche, Jagd-Schlitzen, und allerhand Hausgeräth, in Termino den 28ten Sep'tembris a. c. Vormittags um 2 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr, in des Herrn Lieutenant Watsows Behausung, an den Meißbietenden, jedoch nicht anders, als gegen baare Bezahlung sollen verkauft werden; so werden die Liebhaber dazu hiedurch eingeladen. Eöln, den 18ten Augusti, 1768.

20. Cita-

## 20. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des Kaufmann Schorkens Concurs, Terminus zu Schließung der Liquidation auf den 2ten October a. c. anberahmet; so werden sämtliche Creditores hiedurch nochmalen edictaliter citiret, und haben die Ausbleibende gewis zu gewärtigen, daß sie präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Als in des Kaufmann Wesenbergs Concurs, Terminus zu Schließung der Liquidation auf den 2ten November a. c. anberahmet; so werden sämtliche Creditores hiedurch nochmalen edictaliter citiret, und haben die Ausbleibende gewis zu gewärtigen, daß sie präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Als in des Kaufmann Eckelmanns Concurs, Terminus zu Schließung der Liquidation auf den 2ten November a. c. anberahmet; so werden sämtliche Creditores hiedurch nochmalen edictaliter citiret, und haben die Ausbleibende gewis zu gewärtigen, daß sie präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Als in des Kaufmann Wesenbergs Concurs, Terminus zu Schließung der Liquidation auf den 2ten November a. c. anberahmet; so werden sämtliche Creditores hiedurch nochmalen edictaliter citiret, und haben die Ausbleibende gewis zu gewärtigen, daß sie präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Da wegen des hiesigen Colonie, Bürger und Buchhändler Drevenkädts Vermögen Concursus eröffnet; so werden dessen sämtliche Creditores ad liquidandum auf den Donnerstag, als den 10ten November a. c. auf dem hiesigen französischen Gericht zu erscheinen, vorgeladen, und haben ihre Forderungen alsdann zu justifiziren, und desfalls zu verhandeln, oder zu gewärtigen, daß sie damit präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde; wie denn denjenigen, so communi Debitori etwas schuld'g, oder von demselben Unterpfand in Händen haben, solches bey Strafe doppelter Erkattung nicht an demselben, sondern an das französische Gericht, oder den bestellten Curatorem bonorum Advocat Schulz abzuliefern haben. Stettin, den 25ten August, 1768.

## 21. Citaciones Creditorum außserhalb Stettin.

Da in denen angezeht gemefenen Terminis Subhastationis, des Müller Christian Friederich Beuse in Stettin, ohnweit Drefsenbogen, belegene Wasser- und Schneidemühle, so mit dem Mühlengerät, 3 Sämpen von 12 Morgen, mit der bestellten Saat, und 2 Wiesen zu 3 Morgen, auf 2138 Rthlr. 20 Gr. tartret, sich keine annehmliche Käufer gefunden; so werden zur Subhastation dieser Mühle und deren Zubehör nochmalen Termini auf den 20sten September, 21ten October und 20sten November a. c. anberahmet; und können sich Kaufsüchtige mit ihrem Vorsch, in beiden erstern Terminis, bey den Bürgersmeister Stiffer zu Garg melden, in dem letztern, als den 20sten November a. c. aber in Stettin auf der Mühle einfinden, woselbst alsdann auch ungleich Vieh, Haus- und Ackergerät mit verkauft werden sollen, der Reißbietende hat zu gewarten, daß ihm in letztem Termino die Mühle cum pertinencijs zugeschlagen werden soll. Creditores werden sub poena praclusi citirt, sich in Terminis praefixis gehörig zu melden, und jedermann wird gewarnet, dem Müller Beuse so wenig etwas zu creditiren, noch auch von ihm etwas zu kaufen, bey Verlust der Anleihe und Erkattung der gekauften Sachen.

## 22. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

200 Rthlr. Steinhöfische Kinder-Gelder sollen auf sichere Hypothek zinsbar untergebracht werden. Liebhabere wollen sich bey dem Vormunde, dem Förker Steinhöfel zu Daber, unter dem Herrn Landrath von Ramlin zu Stolzeburg, oder dem Regierungs-Secretario Beuden in Stettin melden.

Es stehen 200 Rthlr. Kinder-Gelder zur Ausleihe bereit: Wer sie benöthiget ist, und sichere Hypothek stellen kan, der kan sich in Stettin bey den Sächner Wierbeck auf der Obermühl melden, und so gleich in Empfang nehmen.

200 Rthlr.

400 Rthl. Rinder-Gelbe: Kommen diesen infestenden Michael ein, welche von da an wieder auf neue zinsbar sollen ausgehan werden; We selbige benöthigte, und gehörige Sicherheit geben kan, die kan sich bey denen Bäckern Bäcker oder Schmidten in Ettlin melden.

### 23. Avertissements.

Es sollen ad instanciam des Pastoris Dittmars zu Wollenburg, die Häuser des seligen Accise-Inspectoris Fürstenau zu Plathe, von dem dortigen Adelichen Burg-Gericht publice subhastiret werden, und sind dazu Termin auf den 9ten May, 8ten Julii und 9ten September a. c. präfixiret worden; die beyden ersten Termin werden von dem Burg-Richter zu Plathe, dem Syndico Schweder zu Greiffenberg, in dessen Verhauung zu Greiffenberg, der letzte Termin aber auf dem Burg-Gericht zu Plathe selbst abgewartet werden. Die gerichtliche Taxe dieser beyden Häuser ist 461 Rthl. 4 Gr. in jetzigem Silber-Gelde, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen; Wie denn auch jedermannniglich, dessen Interesse hierunter, es sey, auf welche Art es wolle, verfrist, hiemit sub pena präclationis citiret wird, sich in Termino den 9ten September auf dem Burg-Gericht zu Plathe zu melden, in specie aber werden diejenigen, welche etwa ein Recht zu haben vermeynen, mit dem Pastore Dittmar prioritatem auszumachen, oder der Auszahlung des etwanigen Residui von dem Licito an die Witwe Fürstenau zu contradiciren, hiemit sub prejudicio citiret, in Termino den 9ten September vor dem Burg-Gericht zu Plathe ihre Jura wahrzunehmen. Signatum Plathe, den 4ten Martii, 1768.

Adeliches Burg-Gericht zu Plathe.

Zu Treptow an der Rega, sollen in dem Verlastage den 26sten September a. c. folgende Grundstücke vor- und abgelaufen werden, als:

- 1.) Der Kaufmann Herr Andt, sein in der Kirchenstrasse, zwischen des Hutmachers Samuel Walck, und des Käufers kleinen Häusern inne belegenes Wohnhaus, an den Organisten Herrn Johann Friederich Schmidt.
- 2.) Der Raschmacher Pagentopf, zum Conclu der Vormünder der Lüdchen Kinder, sein in dre kleinen Kirchenstrasse, zwischen des Fuhrmann Pfl. v. Siegs und des Schneider Ström Häusern, inne belegenes Wohnhaus, an den Tischler Lerge.
- 3.) Der Hüfeller Johann David Evert, sein an der Mauer belegenes altes Haus, an den Tagelöhner Gottlieb Bliessen.
- 4.) Der Herr Syndicus Schweder, zu Greiffenberg, die sogenannte kleine Paradieswiese, an den Tischler Meister Johann Michael Page.
- 5.) Der Schmidt Christian Ruch, eine Wiese zwischen dem Regen, im Catastro No. 32, woher die Frau Bürgermeister Wülle in Stadt, und der Herr Amtsrath Casner in Stepenitz Felder weils belegen, an den Bäcker Johann Michael Wrasche.
- 6.) Der Schneider Rüsbecke, 2 Rücken Kohlhand, vor dem Badküberthore, an den Schlosser Meister Schwarz.
- 7.) Der Kürschner Meister Witmann, 1 Rücken Kohlhand vor dem Badküberthore, an den Schlosser Meister Schwarz n.
- 8.) Der Bürger und Raschmacher Matker Friederich Hipping, ein Stück Acker im Sandseide, an den Dragoner Jid.

Wer wider diese Vor- und Ablassungen ein Jus contradicende zu haben vermerket, muß sich in dicto Termino Vormittages um 9 Uhr zu Rathhause, sub pena reclusus einfinden, und seine Jura wahrnehmen.

Zu Penkun verkauft der Bürger und Schlächter, Meister Johann Störin, sein Wohnhaus, belegen in der Schulstrasse, an den Schneider Meister Emanuel Schöler; die gerichtliche Vor- und Ablassung an den Käufer, ist auf den 6ten September c. anberaumt; alsdann diejenigen, so hierwider was einwendendes haben, sich in Termino beim Magistrat zu melden haben. Penkun, den 26sten Augusti, 1768.  
Bürgermeister und Rath.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Treptow an der Rega wegen des einfallenden Laubehüttenfestes, der Jahrmart nicht auf den 26sten September sondern auf den 29sten September desselbigen Monats werde gehalten werden; Käufere und Verkäuferere belieben sich hiernach zu richten.

Zu Greiffenberg in Pommern ist die Parchem- und Carefakfabrique, welche der Mielling gehabt, ledig, und soll hiemit an einen Fabrikanten der Parchem und Carefak zu machen übernommen, gegeben werden. Es ist zu dieser Fabrique ein eigen großes machines, zur Fabrique wohl optirtes Haus mit Hintergebäuden, mit königlichen Geldern angekauft worden, und solches wird dem Fabrikanten überlassen; ferner soll er die aus den Miellingischen Effecten, Waaren und Materialien zu lösende Silber, Vorkauf weils haben. Wenn nun jemand Lust hat, diese Fabrique zu entrepreniren, so beliebe er sich je eher je lieber beim Magistrat zu melden. Greiffenberg, den 25sten Augusti, 1768.

Zu Berlin soll das Bäntherische Haus, in Termino den 20sten September c. an den Meistbietenden veräußert werden; wer solches zu kaufen willens, kan sich in Termino zu Rathhause melden, und

der

der Weisheitende die Addektion gewärtigen; wie denn auch diejenigen, so etwas an dem Hause zu fordern, mit vorgeladen werden, ihre Jura wahrzunehmen. Cölin, den 23ten Augusti, 1768.

Zu Cölin ist der Krammarkt, so mit dem zu Puhlitz zugleich auf den 8ten September c. einfällt, von dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio auf den 12ten September versetzt worden; welches also sowohl dem Publico, als besonders denen Marktfahrenden hiedurch gehöbig bekannt gemacht wird. Cölin, den 24ten Augusti, 1768. Bürgermeister und Rath.

Zu Cölin soll das Ordnungshaus anderweit auf 3 Jahr licitiret werden; derjenige, so solches zu übernehmen Lust hat, kan sich in Termino den 15ten September c. alhier zu Rathhause melden, und die Conditiones zu Protocoll geben, unter welchen er selbiges annehmen wolle.

Bürgermeister und Rath.

Nachdem zur Bequemlichkeit des commercirenden Publici in der Stadt Stettin, ein von der Haupt-Banco zu Berlin abhängendes Banco-Comptoir und Lombard etabliret worden; so wird deym Publico solches hiedurch nachrichtlich dahin bekannt gemacht, daß dasselbe von nun an, alle Tage, Sonn- und Feiertage ausgenommen, auf dem hiesigen Banco-Comptoir sichere Wechselliefe auf fremde Handlungspätze vernegotiren, auch Assignationes auf Berlin und andere Königliche Haupt- und Provincial-Städte erhalten, desgleichen auch sichere Wechselliefe discontiren, und auf gute und anverserliche Waaren und Effecten, Gelder erhalten kan. Stettin, den 31ten Augusti, 1768.

Stettin'sches Banco-Comptoir und Lombard.

Ulrich.

Demnach über des Commerzien-Rath Schröders Vermögen ein Concurts entstanden; So wird hiedurch auf alle zu dessen Vermögen gehörige Effecten, gegenwärtiger offener Arrest verhängt, und Kraft dessen jedermänniglich bey arbitrar Strafe, und bey Verlust seines etwanigen Rechts aufgegeben, alles was er von des Debitoris communis Vermögen in Händen, Gewahrsam oder Verwaltung hat, wenn es auch gleich verpfändet, hingelegt, und in Verwahren gegeben, oder auf andere Weise von dem Schuldner selbst, oder jemand anders an dessen Statt zugebracht, auch was jemand von des Concurts Vermögen des Orts, oder anderswo befindlich, mit Arrest beschlagen lassen, desgleichen was er denselben an Geld oder Waaren zu liefern und zu bezahlen schuldig, mit Vorbehalt seines Rechts, schriftlich und eigenhändig a dato binnen 4 Wochen anzugeben, und davon nientanden, als wie es das Gericht verordnet, verabsolgen lassen wolle. Wer diesem entgegen handelt, hat nicht nur den Verlust seines etwanigen Rechts, sondern auch gebührende Bestrafung zu gewärtigen. Signat. Stettin den 14ten August, 1768.

Königl. Preuß. Pommer'sche Regierung.

## 24. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Dom 18. Augusti, bis den 1. September, 1768.

By der St. Jacobi-Kirche: Christian Neumann, Bürger und Schiffszimmermann, mit Frau Christina Sperlings, vermittelte Jacobin. Herr Jacob Philip Behm, vornehmer Bürger und Stadts

müller hieselbst, mit Jungfer Henrietta Juliana Leipziger, Herrn Gottfried Leipziger, Kaufmanns und hiesigen Stadtsulage-Controlleurs hieselbst, jüngsten Jungfer Tochter.

By der St. Nicolai-Kirche: Der Vorachtbare und Ehrenwoblsgeachtete Herr Reimer Douwers Erster, wohlgefahrener Schiffscapitain aus Ameland in Holland, mit der Edlen, Wohlbr. und Ehrendelichen Jungfer Johanna Maria Drewsen, seligen Herrn Georg Ludewig Drewsen, gewesenen Erbzinngesessenen zu Schöne, nachgelassenen jüngsten Jungfer Tochter.

## 25. In Stettin angekommene Fremde.

Dom 22. bis den 31. August, 1768.

Den 19ten August. Der Oberfactor Helmskampf, kommt von Doroglow, logiret bey dem Kaufmann Herrn Pingell.

Den 24ten August. Der Herr Baron von Albedoll, kommt von Berlin, und der Inspector Herr Zinke, aus Schwerinsburg, logiren bey dem Kaufmann Herrn Pingell.

Den

Den 29ten August. Der Lieutenant Herr von Woldeck, vom Hochlöblichen von Wunschen Regiment, und die Kaufleute Herr Bartels und Herr Johannes, von Berlin, logiren bey dem Herrn Pingell.  
Der Herr von Rohmedel, logiret in den drey Kronen.

Den 31ten August. Der Bürgermeister Herr Derling, von Joachimsthal, und der Holzverwalter Herr Derling, aus Berlin, logiren in den drey Kronen.  
Der Secretair Herr Schleicke, und Herr Müller, aus Berlin, der Kaufmann Schulz, aus Lübeck, and der Jude Lewin, logiren im Prinz von Preussen.

## 26. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

### Waaren bey Schiffspfund à 280 Pfund.

Schwedisch Eisen	13 Rthlr.
Dito schwarz Blech	28 Rthlr.
Englisch Drey	17 Rthlr.
Preussischer rein Hanf	31 Rthlr.
Dito Schmitthaus	28 Rthlr.
Dito Schuckenhaus	19 Rthlr.
Russischer rein Hanf	25 Rthlr.
Preussische Hanfstorse	10 Rthlr. 8 Gr.
Russische dito	10 Rthlr.
Berger losen Stockfisch	13 Rthlr. 12 Gr.
bis 14 Rthlr.	
Dito Kleinfisch in Tonnen	13 Rthlr. 12 Gr.
bis 14 Rthlr.	

### Waaren bey Centner à 110 Pfund.

Englisch Stangeninn	34 Rthlr.
Gemahlen Blauholz	5 Rthlr. 12 Gr.
Dito Japanholz	14 Rthlr.
Dito Rothholz	13 Rthlr.
Fernambuchholz	19 Rthlr.
Feine Krappe	36 Rthlr.
Mittel dito.	
Breslauer Köthe	19 Rthlr.
Rothem Bolus	6 Rthlr.
Feine englische Polirerde	16 Rthlr.
Bleyweiß	12 bis 14 Rthlr.
Bleyshroot oder Hagel	9 Rthlr. 12 Gr.
Holländischen Schwefel	6 Rthlr.
Silberglötte	8 Rthlr.
Blausel, F. S. C.	32 bis 36 Rthlr.
Dito, F. C.	28 bis 30 Rthlr.
Dito, M. C.	18 Rthlr.
Holländischer Pfeffer	62 Rthlr.

Semen Amomi	28 Rthlr.
Caroliner Reis	6 Rthlr. 6 Gr.
Feine Perlgraupen	12 bis 14 Rthlr.
Ordinaire dito	8 Rthlr.
Balen; Mandeln	20 Rthlr.
Provins dito	16 Rthlr.
Grosse Rosinen	7 bis 8 Rthlr.
Corinthen	13 Rthlr. 12 Gr.
Rümmel	10 Rthlr.
Mnies	12 Rthlr.
Braunen Ingber	11 Rthlr.
Weissen dito	27 Rthlr.
Swilische Baumöl	16 Rthlr. 12 Gr.
Genueser dito	26 Rthlr.
Rübendöl	11 Rthlr. 12 Gr.
Hansöl	8 Rthlr. 12 Gr.
Leindt	12 Rthlr. 12 Gr.
Thran in Quorbeelen	12 Rthlr.
Groß Melis Zucker	27 Rthlr.
Klein Melis dito	30 Rthlr.
Raffinadzucker	32 bis 34 Rthlr.
Candisbroden	36 Rthlr.
Braunen Candis	27 bis 29 Rthlr.
Gelben dito	30 bis 32 Rthlr.
Weissen dito	34 bis 36 Rthlr.
Mosquebade	18 bis 20 Rthlr.
Braunen Syrob	5 Rthlr. 12 Gr.
Russisch Seifentalg	13 Rthlr.
Dito Lichtentalg	14 Rthlr.
Dänische Kreide à Schiffspfund	20 Gr.
Englische dito à Schiffspfund	12 Gr.

### Waaren bey 100 Pfunden.

Fransche Pflanzen	6 Rthlr.
Gespalten Stockfisch	5 Rthlr. 8 Gr.
Rethspurten.	

Ordinaire

Ordinaire dito.	
Amidom	9 Rthlr. 12 Gr.
Puder	10 Rthlr.

**Waaren bey Steine à 22 Pfund.**

Preussisches Glas.	
Memelisches dito 4 Br.	2 Rthlr. 4 Gr.
Rügaisches dito	3 Rthlr. 8 Gr.
Vorpommersches dito.	
Preussische Glasstosse	1 Rthlr.
Rußische dito	16 Gr.

**Waaren bey Pfunden.**

Orlean	20 Gr.
Indigo St. Domingo	1 Rthlr. 20 Gr.
bis 2 Rthlr. 8 Gr.	
Dito Courissau.	
Chocolade	10 bis 12 Gr.
Coffeebohnen	7 Gr. bis 7 Gr. 6 Pf.
Grünthee	1 Rthlr. 18 Gr.
Blumenthee	3 Rthlr. 12 Gr.
Fein Thee de Boy	1 Rthlr.
Ordinairen dito	16 Gr.
Gelb Wachs	10 Gr.
Muskatennüsse	3 Rthlr.
Dito Blumen	5 Rthlr. 20 Gr.
Cochennele	8 Rthlr.
Cardemon	3 Rthlr.
Netken	3 Rthlr. 8 Gr.
Schwadengröße	3 Gr.
Canehl	4 Rthlr. 16 Gr. bis 5 Rthlr.
Safran	16 Rthlr.
Gelbe Baumöl	4 Gr.
Weisse dito	6 Gr.
Smirnsche Feigen	4 Gr.
Candische dito	2 Gr. 6 Pf.
Englisch Gewürz	8 Gr.
Pfeffer	16 Gr.
Englisch Soblleber	8 Gr.
Dito Kalbleder.	
Holländisch dito	12 Gr.
Französisch dito.	
Glatten Corduan	1 Rthlr. 4 Gr.
Rauhen dito	1 Rthlr. 4 Gr.
Rußische Fuchten	7 bis 8 Gr.
Hausblase	3 Rthlr. 8 Gr.

**Waaren bey Tonnen.**

Holländischen Woll Hering.

Dito Waates dito.	
Dito Ohlen dito.	
Dronheimer dito	7 Rthlr. 12 Gr.
Berger dito	9 Rthlr.
Schwedischer dito	6 Rthlr.

**Bier, und Brandtweintaxe.**

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Boutheillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstebier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart			8
auf Boutheillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandtwein			5½

**Brodtaxe.**

	Pfund	Loth	Gr.
Für 2 Pf. Semmel		6	3½
3 Pf. dito		10	2½
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		23	2½
6 Pf. dito	1	13	1
1 Gr. dito	2	26	2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	21	3
1 Gr. dito	3	11	2
2 Gr. dito	6	23	2

**Fleischtaxe.**

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	5
Kalbfleisch	1	1	8
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	10
Ruhfleisch	1	1	1
1.) Gefröse vom Kalbe, das grosse		3	
das kleinere		2	6
2.) Kopf und Fasse		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Rinderkalbdaun, Nieren und Herz	1		9
5.) Eine gute Dshenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	6
8.) Hammelkalbdaun			30

**Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 24. bis den 31. August, 1768.

- Gottfried Jahnke, dessen Schiff der Postreuter, von Schwienemünde mit Steintohlen.
- Johann Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Del und Talg.
- Christian Hübener, dessen Schiff die Stadt Magdeburg, von Schwienemünde mit Del.
- Peter Nissen, eine Jacht, von Cappel mit Butter und Käse.
- Johann Jacob Krüger, dessen Schiff Anna Dorothea, von Schwienemünde mit Del.
- Hans Christian Korsholm, dessen Schiff die Jungfer Friederica, von Kiel mit Del, Juch und Talg.
- Christian Sievert, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
- Volkert Kemmer's, dessen Schiff die junge Telte, von Amsterdam mit Ballast.
- Friederich Janßen, dessen Schiff die Liebe, von Amsterdam mit Ballast.
- Hans Gerbrandt, dessen Schiff die junge Gerbrandt, von Amsterdam mit Ballast.
- Wessel Willems, dessen Schiff die junge Hanna, von Amsterdam mit Ballast.
- Lorenz Janssen Dreyer, eine Jacht von Arroe mit Rede.
- Christoph Miegner, dessen Schiff St. Johannes, von Kopenhagen mit Stockfische.
- Arend Jacobs, dessen Schiffe die vier Gebrüder, von Amsterdam mit Ballast.
- Seritt Hilleschmidt, dessen Schiff der junge Hoppe, von Amsterdam mit Ballast.
- Hans Schuet, dessen Schiff die Liebe, von Lübeck mit Stückgütern.
- Leitmann Pieters Herckmann, dessen Schiff die Frau Menke, von Amsterdam mit Ballast.
- Christian Welzien, eine Jacht, von Anklam mit Woll und Federn.
- Andreas Zabel, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
- Johann Ludewig Köhn, eine Jacht von Wollgast mit Eisen.
- Wanda Feodes, dessen Schiff der junge Abraham, von Amsterdam mit Ballast.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 24. bis den 31. August, 1768.

- Michael Schauer, dessen Schiff Regina, nach Kopenhagen mit Balken.
- Matthias Zumack, dessen Schiff Elisabeth, nach Kopenhagen mit Schiffs- und Brennholz.

- Joachim Schmidt, dessen Schiff Regina Dorothea, nach Königsberg mit Salt.
- Christian Woderow, dessen Schiff Fortuna, nach Kopenhagen mit Sparten, Bohlen und Brennholz.
- Daniel Regese, dessen Schiff Michael Friederich, nach Schwienemünde mit Salt.
- Nicolaus Albrecht, dessen Schiff die Freundschaft, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
- Johann Miegner, dessen Schiff Friederica, nach Königsberg mit Salt.
- Johann Bloß, dessen Schiff Anna, nach Königsberg mit Salt.
- Jacob Mackenow, dessen Schiff Catharina, nach Kopenhagen mit Schiffholz.
- Martin Mann, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde mit Klapp- und Franzholz.
- Christ. Zander, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
- Daniel Braunschweig, dessen Schiff die Einigkeit, nach Amsterdam mit Piepenstäbe.
- Friederich Grothe, dessen Schiff St. Petrus, nach Königsberg mit Salt.
- Christian Friederich Brum, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Kopenhagen mit Schiffs- und Brennholz.
- Christian Rehberg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Kopenhagen mit Schiffsbalken und Balken.
- Serben Ledes, dessen Schiff die junge Altes, nach Amsterdam mit Balken.
- Johann Wichron, dessen Schiff Johannes, nach Wollgast mit Brennholz.
- Christian Schulze, dessen Schiff Dorothea, nach Kopenhagen mit Schiffsholz und Planken.
- Mich. Behm, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
- Adam Peters, dessen Schiff Maria, nach Wollgast ledig.
- Adam Rasten, dessen Schiff Maria, nach Wollgast ledig.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 24. bis den 31. August, 1768.

	Winspel	Scheffel
Weizen	31.	
Roggen	43.	4.
Gerste	21.	13.
Malz		
Haber	1.	1.
Erbfen	2.	1.
Buchweizen	1.	6.
<b>Summa</b>	<b>100.</b>	<b>21.</b>

27. Woll.

## 27. Wolle und Getreide Markt, Preise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 24. bis den 31. August, 1768.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malt, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz., der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
<b>31</b>									
Anklam	2 R. 4 Gr.	42 R.	20 R.	14 R.	18 R.	10 R.	24 R.	20 R.	22 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt.						
Belgard	3 R.	52 R.	22 R.	14 R.	16 R.	13 R.	24 R.	52 R.	
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bütow									
Camin	3 R.	48 R.	18 R.		20 R.	12 R.			24 R.
Colberg	3 R.	56 R.	24 R.			12 R.		56 R.	
Edlitz	2 R. 12 Gr.	52 R.	24 R.			16 R.			
Edlitz	3 R.	57 R.	23 R.		18 R.				
Daber	3 R. 12 Gr.	48 R.	26 R.	18 R.		24 R.	32 R.		24 R.
Damm		36 R.	19 R.	15 R.					
Demmitz		38 R.	22 R.	16 R.	17 bis 18 R.	16 R.	22 R.		
Fiddichow		32 R.	20 R.	16 R.					
Freyenwalde	Hat	nichts	eingesandt.						
Gartz		36 R.	18 R.	18 R.	20 R.	11 R.	21 R.		16 R.
Gollnow	Hat	nichts	eingesandt.						
Greifenberg		50 R.	24 R.	16 R.			23 R.		
Greifenhagen	4 R.	38 R.	18 R.	14 R.	20 R.	11 R.	22 R.		18 R.
Gülzow	Hat	nichts	eingesandt.						
Jacobshagen		40 R.	22 R.	16 R.		14 R.	24 R.		18 R.
Jarmen									
Läbes									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Masow									
Maugardten									
Neuward									
Nesewitz	4 R.	42 R.	20 R.	15 R.	17 R.	10 R.	24 R.	24 R.	24 R.
Penkun	3 R. 20 Gr.	37 R.	20 R.	14 R.	20 R.	10 R.	20 R.		17 R.
Platze									
Pölitz									
Pollnow									
Pölzin	Haben	nichts	eingesandt.						
Poritz									
Ragebuhr									
Regenwalde									
Rügenwalde		56 R.	24 R. 8 Gr.						
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlame		48 R.	22 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.		
Stargard		35 R.	21 R.	13 R.		11 R.	24 R.	18 R.	18 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	3 R. 20 Gr.	37 R.	20 R.	14 R.	20 R.	10 R.	20 R.		17 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Solp	2 R. 16 Gr.	54 R.	21 R.	15 R.					24 R.
Schwenemünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Tempelburg									
Treptow, H. Pom.	3 R.	48 R.	22 R.	16 R.	20 R.	13 R.	22 R.		24 R.
Treptow, W. Pom.		42 R.	18 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.		16 R.
Uckermünde	2 R.	44 R.	23 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.		16 R.
Ußedom									
Wangeritz	Haben	nichts	eingesandt.						
Werben									
Wollin	3 bis 4 R.	44 R.	20 R.	16 R.	22 R.	12 R.	24 R.		32 R.
Wachau	Hat	nichts	eingesandt.						
Wanow			23 R.		20 R.				

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.